

# **Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Landeslebenshilfe V.V.a.G.**

**31.12.2018**

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1. Geschäftstätigkeit .....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistung .....	9
A.3. Anlageergebnis .....	10
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	11
A.5. Sonstige Angaben .....	11
B. Governance-System.....	12
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	16
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	18
B.4. Internes Kontrollsystem (IKS).....	22
B.5. Funktion der Internen Revision.....	23
B.6. Versicherungsmathematische Funktion .....	23
B.7. Outsourcing.....	24
B.8. Sonstige Angaben .....	24
C. Risikoprofil.....	25
C.1. Versicherungstechnisches Risiko .....	25
C.2. Marktrisiko.....	27
C.3. Kreditrisiko .....	29
C.4. Liquiditätsrisiko .....	29
C.5. Operationelles Risiko.....	30
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	31
C.7. Sonstige Angaben .....	32
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	33
D.1. Vermögenswerte.....	33
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	38
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....	40
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	41
D.5. Sonstige Angaben .....	41
E. Kapitalmanagement .....	42
E.1. Eigenmittel .....	42
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	44
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	45
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	45
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	45
E.6. Sonstige Angaben .....	45
Anhang.....	46

## Zusammenfassung

*Dieser Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Landeslebenshilfe V.V.a.G. stellt eine aktualisierte Fassung dar. Neue Textpassagen werden kursiv dargestellt, um die Dokumentenhistorie nachvollziehbar zu gestalten.*

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. mit Sitz in Lüneburg wird in der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit betrieben (Handelsregister beim Amtsgericht Lüneburg HRB 38). Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. besitzt die Zulassung als Lebensversicherer unter Bundesaufsicht und verfügt damit über die Erlaubnis zum Betrieb des Lebensversicherungsgeschäftes gemäß § 8 Abs. 1 VAG. Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. betreibt im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Einzel-Lebensversicherung in Form der kapitalbildenden Lebensversicherung (einschließlich der vermögensbildenden Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter, der Risikoversicherung und der Leibrentenversicherung. Das Geschäftsgebiet des Landeslebenshilfe V.V.a.G. erstreckt sich auf das In- und Ausland. Niederlassungen im Ausland bestehen derzeit nicht. Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Dieser SFCR bezieht sich daher auf das Berichtsjahr 2018 bzw. auf den Stichtag 31.12.2018.

Nach Bildung versicherungstechnischer und anderer erforderlicher Rückstellungen und nach Buchung des Steueraufwandes schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von 66 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ab.

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Jahr 2018 auf 7.041 TEUR brutto. Nach Abzug des auf den Rückversicherer entfallenden Anteils von 181 TEUR ergibt sich eine Nettobeitragseinnahme in Höhe von 6.861 TEUR. Unter Abgrenzung auf das Geschäftsjahr belaufen sich die verdienten Beiträge auf 7.095 TEUR brutto und 6.896 TEUR netto. Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug im Berichtsjahr 1.989 TEUR. Die Abschlusskosten beliefen sich auf 177 TEUR. Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Jahr 2018 auf 196 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich im Berichtsjahr auf 12.326 TEUR brutto. Nach Berücksichtigung des auf den Rückversicherer entfallenden Anteils ergibt sich ein Nettoaufwand von 11.613 TEUR. In den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind Aufwendungen für Rückkäufe in Höhe von 1.754 TEUR brutto und 1.704 TEUR netto enthalten. Die Deckungsrückstellung erhöhte sich um 2.081 TEUR brutto und um 1.697 TEUR netto.

Die Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr 165.889 TEUR. Die Erträge aus den Kapitalanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 3.836 TEUR. Zusammen mit den Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich ein Nettozins von 2,2 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 2,2 %. Es waren zum Stichtag Bewertungsreserven in Höhe von 8.927 TEUR vorhanden.

Die sonstigen Erträge betragen 12 TEUR, die sonstigen Aufwendungen 248 TEUR. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 13 TEUR.

*Die Geschäftsstrategie wird in 2019 neu konzipiert. Hintergrund ist der vollzogene Wechsel in der Geschäftsführung. Zum 30.06.2018 schied Herr Prof. Dr. Zachow aus dem Vorstand des Landeslebenshilfe V.V.a.G. aus. Als neuer Vorstandsvorsitzender übernahm Herr Dr. Brake zum 16.07.2018 die Geschäftsführung.*

## Governance-System

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, dessen Organe die Versammlung der Mitgliedervertreter (Vertreterversammlung), der Aufsichtsrat und der Vorstand sind.

Alle Personen, die ein Versicherungsunternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich wahrnehmen, müssen die hierzu notwendige fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit besitzen (sog. „fit and proper“-Kriterien). Bei dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. gelten die „fit and proper“ Anforderungen insbesondere für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, für die Inhaber der oben genannten Schlüsselfunktionen, für etwaige Ausgliederungsbeauftragte sowie für die Prokuristen.

Als Versicherungsunternehmen hat der Landeslebenshilfe V.V.a.G. aufgrund der für die Versicherungswirtschaft bestehenden gesetzlichen Vorschriften über ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem zu verfügen, mit welchem die Risiken der künftigen Entwicklung im Sinne des 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) frühzeitig erkannt und durch Auslösung geeigneter Steuerungsmaßnahmen beherrschbar gemacht werden. Dieses Überwachungssystem wird unter Berücksichtigung veränderter Verhältnisse, Entwicklungen in der Gesetzgebung und im Aufsichtsrecht sowie aufgrund aufsichtsrechtlicher Hinweise weiter ausgebaut.

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion). Für die Erfüllung der Anforderungen an das IKS – hierzu zählen insbesondere die im Versicherungsaufsichtsgesetz genannten Anforderungen an das Berichts- und Informationswesen – verfügt das Unternehmen über ein IKS, mittels dem die geforderten Informationen bereitgestellt und an die Aufsichtsbehörden übermittelt werden.

Die interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem (IKS) auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Schwerpunkte dieser Prüfung bilden die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das IKS.

*Die Weiterentwicklung des IKS und der internen Revision ist - auch vor dem Hintergrund der zur Jahresmitte erfolgten Veränderungen in der Geschäftsleitung - beabsichtigt.*

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. nimmt fast alle wichtigen oder kritischen notwendigen operativen Tätigkeiten und drei der vier Schlüsselfunktionen selbst wahr. Den Entscheidungen über das Outsourcing liegen Überlegungen hinsichtlich der Verfügbarkeit und des laufenden Erhalts von relevantem Expertenwissen, Unabhängigkeit, Vermeidung von Interessenkonflikten sowie Wirtschaftlichkeit zugrunde. Ausgliedert ist die Interne Revision als Schlüsselfunktion.

## Risikoprofil

Das Risikoprofil umfasst die Gesamtheit aller Risiken, denen das Unternehmen im Betrachtungshorizont zu einem Stichtag ausgesetzt ist.

Das versicherungstechnische Risiko umfasst das versicherungstechnische Risiko Leben und Gesundheit. Diese enthalten die Teilrisiken Sterblichkeitsrisiko, Langlebighkeitsrisiko, Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko, Katastrophenrisiko, Kostenrisiko, Rentenzahlungsänderungsrisiko (Revisionsrisiko) und das Stornorisiko.

Das Marktrisiko enthält die Teilrisiken Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spreadrisiko, Kapitalanlage-Konzentrationsrisiko und Währungsrisiko.

Weitere Risiken sind das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Operationelle Risiko. Andere wesentliche Risiken sind das Konzentrationsrisiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

*Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.*

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenswerte betragen nach Solvency II-Bewertung 185.252 TEUR (Vorjahr: 191.539 TEUR). Diese sind aufgrund der Berücksichtigung stiller Reserven 9.167 TEUR (Vorjahr: 8.878 TEUR) höher als nach HGB-Rechnungslegung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen nach Solvency II-Bewertung 120.724 TEUR (Vorjahr: 116.656 TEUR). Diese sind aufgrund der Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG um 15.985 TEUR (Vorjahr: 23.429 TEUR) niedriger als nach HGB-Rechnungslegung. Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. verwendet für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen das vom GDV-Verband entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM). Eine Volatilitätsanpassung wurde nicht berücksichtigt. Zur Ermittlung der Risikomarge wurde unterstellt, dass sich die Kapitalanforderungen für jedes Jahr proportional zu den zugehörigen besten Schätzwerten entwickeln.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen nach Solvency II-Bewertung 20.169 TEUR (Vorjahr 23.404 TEUR). Dies sind 9.915 TEUR (Vorjahr: 9.853 TEUR) weniger als nach HGB-Rechnungslegung.

*Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. wendet alternative Bewertungsmethoden an, wenn für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten keine notierten Marktpreise vorliegen. Die jeweiligen Bewertungsmethoden werden in den Punkten D.1. bis D.3. beschrieben.*

*Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.*

#### Kapitalmanagement

Per 31.12.2018 betragen die Eigenmittel 44.360 TEUR (Vorjahr: 51.479 TEUR). Die Kapitalanforderung (SCR) betrug 8.748 TEUR (Vorjahr: 9.313 TEUR), die Mindestkapitalanforderung (MCR) betrug 3.789 TEUR (Vorjahr: 3.700 TEUR). Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2018 für die Kapitalanforderung (SCR) 507 % (Vorjahr: 553 %) und für die Mindestkapitalanforderung (MCR) 1.171 % (Vorjahr: 1.391 %). Es wurde die Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG im Volumen von 54.087 TEUR berücksichtigt. Die gesamten Solvency II-Eigenmittel zählen zur Kategorie „Tier 1“.

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht verwendet. Es wird ausschließlich die Standardformel verwendet. Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Kapitalanforderung.

*Die SCR-Quote ohne Übergangsmaßnahme ist von 102 % zum 31.12.2017 auf 15 % zum 31.12.2018 gesunken. Die MCR-Quote ohne Übergangsmaßnahme ist von 193 % zum 31.12.2017 auf 36 % zum 31.12.2018 gesunken. Diese Entwicklungen sind insbesondere auf den Rückgang der Eigenmittel von 9.646 TEUR auf 1.942 TEUR (ohne Übergangsmaßnahme) gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.*

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1. Geschäftstätigkeit

#### Allgemeine Angaben

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. mit Sitz in Lüneburg wird in der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit betrieben (Handelsregister beim Amtsgericht Lüneburg HRB 38).

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. besitzt die Zulassung als Lebensversicherer unter Bundesaufsicht und verfügt damit über die Erlaubnis zum Betrieb des Lebensversicherungsgeschäftes gemäß § 8 Abs. 1 VAG.

Zweck des Unternehmens ist der Betrieb der Lebens- und Rentenversicherung sowie der damit verbundenen Zusatzversicherungen. Er kann auch als Vermittler von Versicherungen in den Zweigen tätig werden, die er nicht selbst betreibt.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. betreibt im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Einzel-Lebensversicherung in Form der kapitalbildenden Lebensversicherung (einschließlich der vermögensbildenden Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter, der Risikoversicherung und der Leibrentenversicherung.

Das Geschäftsgebiet des Landeslebenshilfe V.V.a.G. erstreckt sich *setzungsgemäß* auf das In- und Ausland. Niederlassungen im Ausland bestehen derzeit nicht. Erfüllungsort ist Lüneburg.

Bekanntmachungen des Landeslebenshilfe V.V.a.G. erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

#### Abschlussprüfer

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg:

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Domstraße 15  
20095 Hamburg

#### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

DE-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

## Beziehungen zu anderen Unternehmen

Rückversicherungsverträge, bei denen die Finanzierungsfunktion im Vordergrund steht, hat der Landeslebenshilfe V.V.a.G. nicht abgeschlossen.

Die Absicherung zur Begrenzung biometrischer Risiken mittels eines Exzedenten-Rückversicherungsvertrages über selbst abgeschlossene Lebensversicherungen nebst Zusatzversicherungen bestand im Berichtsjahr weiterhin. In 2018 ergibt sich als Differenz aus Erträgen und Aufwendungen ein Rückversicherungssaldo in Höhe von 151 TEUR (Vorjahr: 147 TEUR).

Die Zusammenarbeit mit dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G. hat im Berichtsjahr weiterhin bestanden. Wechselseitig erbrachte Leistungen wurden gemäß dem Abkommen vom 9. März 1977 abgerechnet.

Im Vorstand der beiden Unternehmen bestand teilweise Personalunion, im Aufsichtsrat bestand teilweise Personalunion.

Beim Landeslebenshilfe V.V.a.G. und Landeskrankenhilfe V.V.a.G. erfolgt eine Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Gruppe. Ursächlich ist hierfür die mehrheitliche Zusammensetzung des Vorstandes beider Unternehmen aus denselben Personen. Jedoch bestehen derzeit keine Satzungsbestimmungen oder vertraglichen Vereinbarungen, die eine mehrheitliche Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane aus denselben Personen erfordern. Ebenso bestehen derzeit keine Satzungsbestimmungen oder vertraglichen Vereinbarungen, die einen Risiko- oder Eigenmitteltransfer vorsehen. Die Stellung der Unternehmen in der Gruppe kann insofern als gleichgeordnet bezeichnet werden.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist Mitglied des Konsortiums der Lebensversicherer zur Übernahme der Rentenversicherungsverträge des Pensions-Sicherungs-Vereins a.G., Köln, und ist außerdem an dessen Gründungsstock beteiligt. Die Beteiligungsquote beträgt 0,1 %.

Qualifizierte Beteiligungen am Landeslebenshilfe V.V.a.G. existieren nicht.

Risikoexponierungen aufgrund von außerbilanziellen Positionen oder etwaiger Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

## Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Insgesamt waren die zurückliegenden Jahre durch eine intensive Fortschreibung der rechtlichen Regulierungen gekennzeichnet. Insbesondere durch die Finanzkrise von 2007 bis 2010 erfolgte eine Verschärfung und zunehmende Komplexität der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die beaufsichtigten Unternehmen. Zum 01.01.2016 trat im Wesentlichen aufgrund von europarechtlichen Vorgaben in der Bundesrepublik Deutschland eine Neufassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Kraft. Die damit umgesetzte Solvency-II-Richtlinie stellt insbesondere vielfältige neue oder stärker umfassende Anforderungen an die Geschäftsorganisation des Versicherungsunternehmens und führt zahlreiche neue Berichterstattungspflichten ein, denen ein Versicherungsunternehmen gegenüber Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit nachkommen muss. Eine konsequente Beachtung des Proportionalitätsprinzips in der Aufsichtspraxis ist insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen essenziell. Um Wettbewerbsnachteile durch unverhältnismäßigen Regulierungsaufwand zu vermeiden, sollten von Seite der Aufsichtspraxis auch Erleichterungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der Berichts- und Dokumentationspflichten sowie beim Aufbau der Unternehmensorganisation konsequent genutzt werden.

Unverändert belasten die Folgen niedriger Zinsen die Geschäftsentwicklung. Kapitalanlagen mit höchster Bonität und auskömmlicher Rendite stehen kaum mehr zur Verfügung. Hauptgrund hierfür ist die aktuelle Politik der Europäischen Zentralbank (EZB): Unter anderem senkte sie den Leitzins auf schließlich 0,0 % und den Negativzins auf Einlagen bei der EZB auf -0,4 %. Am Jahresende standen die Renditen für Bundeswertpapiere mit zehn Jahren Restlaufzeit bei 0,25 % im Vergleich zu 0,5 % am Jahresende 2017. Bei den Aktienindizes fielen der Preisindex Euro Stoxx 50 um etwa 14 % und der Performance-Index DAX um rund 18 %.

Maßgebliche Auswirkungen auf den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 hatte die Änderung der Regelungen zur Bildung der Zinszusatzreserve beziehungsweise zur Zinsverstärkung. Es wurde die sogenannte „Korridormethode“ eingeführt. (Änderung der DeckRV vom 10. Oktober 2018). Infolge der Einführung der Korridormethode fiel die Zuführung zur Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung bzw. Zinszusatzreserve um ca. 2 Mio. EUR geringer als prognostiziert aus.

Mit dem Jahressteuergesetz 2018 wurde auch der § 21 des Körperschaftsteuergesetzes geändert. In ihm ist im Wesentlichen die steuerliche Behandlung der Beitragsrückerstattung geregelt. Grundsätzlich ist die Neufassung des § 21 Körperschaftsteuergesetz ab dem Veranlagungszeitraum 2019 anzuwenden. Allerdings besteht ein Wahlrecht, die Anwendung auf das Veranlagungsjahr 2018 vorzuziehen. Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Die Steuern auf Einkommen und Ertrag mindern sich dadurch um 11 TEUR.

### Geschäftliche Ziele und Strategien

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. richtet entsprechend seiner Rechtsform seine geschäftlichen Ziele und Strategien an den Bedürfnissen und Interessen der Mitglieder, den Versicherungsnehmern, aus. Erwirtschaftete Überschüsse verbleiben vollständig im Versicherungsverein und kommen den Mitgliedern zugute. Der Versicherungsverein verfolgt eine solide und gemäß den gesetzlichen Vorschriften unter Verwendung ausreichender Sicherheiten vorgenommene Kalkulation der Tarife, sowie eine kostensparende Betriebsführung.

Ab 16.07.2018 hat der Aufsichtsrat des Landeslebenshilfe V.V.a.G. Dr. Matthias Brake zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Der neu zusammengesetzte Vorstand hat sich das Ziel gesetzt, als Versicherer weiterhin als zuverlässiger Partner für seine Kunden im Bereich Vorsorge und Risikoabsicherung zu agieren. In diesem Zusammenhang werden alternative Geschäftsmodelle für den Landeslebenshilfe V.V.a.G. analysiert, die unter den oben dargestellten Rahmenbedingungen auch für die Zukunft eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit sicherstellen können. Diese Überlegungen sollen in die künftige Unternehmensstrategie einfließen und die daraus resultierenden Veränderungsprozesse umgesetzt werden.

### Überschuss

Nach Bildung versicherungstechnischer und anderer erforderlicher Rückstellungen und nach Buchung des Steueraufwandes schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von 66 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ab.

Belastet wurde der Überschuss durch die gesetzlich vorgeschriebene Bildung zusätzlicher Rückstellungen in Form einer Zinszusatzreserve.



## A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die nachfolgenden Angaben für das Jahr 2018 basieren auf dem am 12.04.2019 aufgestellten Jahresabschluss. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist für den 15.05.2019 vorgesehen.

Das versicherungstechnische Ergebnis des Landeslebenshilfe V.V.a.G. entspricht dem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung (f.e.R.) der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem HGB-Jahresabschluss. Für das Jahr 2018 ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 229 TEUR (Vorjahr: 532 TEUR).

Versicherungstechnische Rechnung	2018		2017
	Versicherung mit Überschussbeteiligung in TEUR	Krankenversicherung nach Art der LV in TEUR	LV gesamt in TEUR
Verdiente Beiträge f.e.R.	6.815	81	7.233
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0	0	0
Erträge aus Kapitalanlagen	3.836		5.033
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	127		2.171
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	11.584	28	9.920
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	1.711	-14	3.379
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung f.e.R.	66	0	0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	346	5	341
Aufwendungen für Kapitalanlagen	79	1	69
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	214	3	195
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>229</b>		<b>532</b>

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Jahr 2018 auf 7.041 TEUR (Vorjahr: 7.420 TEUR) brutto. Nach Abzug des auf den Rückversicherer entfallenden Anteils von 181 TEUR (Vorjahr: 209 TEUR) ergibt sich eine Nettobeitragseinnahme in Höhe von 6.861 TEUR (Vorjahr: 7.212 TEUR). Unter Abgrenzung auf das Geschäftsjahr beliefen sich die verdienten Beiträge auf 7.095 TEUR brutto und 6.896 TEUR netto (Vorjahr: 7.451 TEUR brutto, 7.233 TEUR netto). Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug im Berichtsjahr 1.989 TEUR (Vorjahr: 2.193 TEUR).

Die Abschlusskosten beliefen sich auf 177 TEUR (Vorjahr: 187 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Jahr 2018 auf 196 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR). Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen errechnet sich hieraus eine Verwaltungskostenquote von 2,8 % (Vorjahr: 2,6 %). Sie gibt den Anteil der Beiträge an, der für die Verwaltung der Verträge aufgewendet wird, und ist somit ein Anhaltspunkt dafür, wie effektiv die Versicherungsverträge verwaltet werden.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich im Berichtsjahr auf 12.326 TEUR (Vorjahr: 10.488 TEUR) brutto. Nach Berücksichtigung des auf den Rückversicherer entfallenden Anteils ergibt sich ein Nettoaufwand von 11.613 TEUR (Vorjahr: 9.920 TEUR). In den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind Aufwendungen für Rückkäufe in Höhe von 1.754 TEUR brutto und 1.704 TEUR netto (Vorjahr: 1.581 TEUR brutto; 1.475 TEUR netto) enthalten.

Die Deckungsrückstellung erhöhte sich um 2.081 TEUR (Vorjahr: 3.140 TEUR) brutto und um 1.697 TEUR (Vorjahr: 3.379 TEUR) netto.

Die ausgeschütteten laufenden Überschussanteile beliefen sich auf 3.575 TEUR (Vorjahr: 2.870 TEUR). Ein Betrag in Höhe von 692 TEUR (Vorjahr: 1.029 TEUR) wurde den verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherungsnehmer zugeführt bzw. mit den fälligen

Beiträgen verrechnet oder zur Erhöhung laufender Renten verwendet. Insgesamt reduzierte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf 8.828 TEUR (Vorjahr: 10.088 TEUR).

### A.3. Anlageergebnis

Die nachfolgenden Angaben für das Jahr 2018 basieren auf dem am 12.04.2019 aufgestellten Jahresabschluss. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist für den 15.05.2019 vorgesehen.

Die Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr 165.889 TEUR (Vorjahr: 172.508 TEUR). Die Erträge aus den Kapitalanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 3.836 TEUR (Vorjahr: 5.033 TEUR). Zusammen mit den Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich ein Nettozins von 2,2 % (Vorjahr: 2,9 %). Die Nettoverzinsung berücksichtigt sämtliche Erträge und Aufwendungen aus bzw. für Kapitalanlagen. Einbezogen sind damit auch die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen auf Wertpapiere, Investmentanteile sowie Grundbesitz.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen überstiegen die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen um 3.756 TEUR (Vorjahr: 4.879 TEUR). Es ergibt sich eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,2 % (Vorjahr: 2,9 %). Bei dieser Kennzahl werden nur die laufenden Kapitalanlageerträge und -aufwendungen berücksichtigt. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Zu- und Abschreibungen, ausgenommen normale Abschreibungen auf Grundbesitz, bleiben außer Betracht.

Das Kapitalanlageergebnis stellt sich als Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen differenziert nach Vermögenswertklassen wie folgt dar:

<u>Erträge</u>	2018 (in TEUR)	2017(in TEUR)
<i>Staatsanleihen</i>	167	163
<i>Unternehmensanleihen</i>	2.233	2.590
<i>Dividenden</i>	787	1.164
<i>Investmentfonds</i>	527	808
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	4	98
<i>Darlehen</i>	12	15
<i>Immobilien</i>	<u>106</u>	<u>110</u>
<i>Laufende Erträge</i>	3.836	4.948
<i>Erträge aus Zuschreibungen</i>	0	0
<i>Erträge aus Abgang</i>	<u>0</u>	<u>85</u>
<i>Erträge aus Kapitalanlagen gesamt</i>	3.836	5.033

<u>Aufwendungen</u>	2018 (in TEUR)	2017 (in TEUR)
Aufwendungen für Kapitalanlagenverwaltung, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	45	35
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	<u>35</u>	<u>35</u>
Laufende Aufwendungen	80	69
Abschreibungen auf Aktien	0	0
Abschreibungen auf Investmentfonds	0	0
Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<u>0</u>	<u>0</u>
Aufwendungen aus Kapitalanlagen gesamt	80	69

Es waren zum Bewertungsstichtag Bewertungsreserven in Höhe von 8.927 TEUR (Vorjahr: 8.682 TEUR) vorhanden. Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus. Direkte Anlagen in Verbriefungen wurden nicht getätigt.

#### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge betragen im Geschäftsjahr 12 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 248 TEUR (Vorjahr: 396 TEUR) und beziehen sich überwiegend auf nichtversicherungstechnische Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhöhen das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit um insgesamt 13 TEUR (Vorjahr: Minderung 184 TEUR). Der ausgewiesene Betrag ergibt sich im Wesentlichen durch einen steuerlichen Verlustrücktrag vom Jahr 2016 nach 2015.

Auf die Bildung eines Steuerabgrenzungspostens gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. hat keine wesentlichen Leasing-Vereinbarungen getroffen.

#### A.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## B. Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1. Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, dessen Organe der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung sind.

#### Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand hatte im Berichtsjahr folgende Zusammensetzung und, abgesehen von der Internen Revision, die als Funktionsbereich der Verantwortung des Gesamtvorstandes unterstellt ist, nachstehende Geschäftsverteilung und Verantwortungsbereiche:

Dr. Matthias Brake, Vorsitzender, Nienburg, ab 16.07.2018

Leitung des Unternehmens, Controlling, Personalwesen, Finanz- und Rechnungswesen, Steuerangelegenheiten, Zentrale Dienste, Mathematik, Versicherungstechnik, Planung und Organisation der Anwendungssysteme, Informationssysteme, Koordination, Betriebsrat

ab 1. Dezember 2018

Leitung des Unternehmens, Koordination, Unternehmensplanung und Controlling; Personalangelegenheiten, Betriebsrat, Angelegenheiten der Organe; Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Finanz- und Rechnungswesen, Steuerangelegenheiten; Mathematik und Versicherungstechnik

Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Zachow, Vorsitzender, Lüneburg, bis 30.06.2018

Leitung des Unternehmens, Controlling, Personalwesen, Finanz- und Rechnungswesen, Steuerangelegenheiten, Zentrale Dienste, Mathematik, Versicherungstechnik, Planung und Organisation der Anwendungssysteme, Informationssysteme, Koordination, Betriebsrat

Gisela Lenk, Hamburg

Risikomanagement, Rechtsangelegenheiten, Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung, Versicherungsleistungen

ab 1. Dezember 2018

Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung, Versicherungsleistungen, Risikomanagement, Datenschutz, Betriebsorganisation, Prozessmanagement und Qualitätsmanagement, Recht, Compliance

Hendrik Lowey, Lüneburg

Angelegenheiten der Versicherungsvermittler und der Versicherungsantragsteller, Weiterbildung der Bezirksdirektoren, Produktmarketing, Vertrieb

ab 1. Dezember 2018

Vertrieb, Marketing, Kundenservice, Planung und Organisation der Anwendungs- und Informationssysteme, Zentrale Dienste,

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die sich aus dem Gesetz und der Satzung (§ 7) ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere folgende Obliegenheiten:

- Überwachung der Geschäftsführung;
- Bestellung der Mitglieder des Vorstandes, ihre Anstellung durch Verträge und Abberufung;
- Feststellung des Jahresabschlusses;
- Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand;
- Auswahl und Bestellung des Wirtschaftsprüfers.

Der Zustimmung des Aufsichtsrates in der Geschäftsführung des Vorstandes bedarf es bei

- Beschlüssen über die Einführung und Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifen;
- der Bestellung von Prokuristen;
- Fällen, in denen sich der Aufsichtsrat seine Zustimmung durch besonderen Beschluss vorbehalten hat;
- der Übernahme von Lebensversicherungsunternehmen in ihrer Gesamtheit oder in einzelnen Zweigen.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung aus sechs Personen, die von der Vertreterversammlung gewählt werden.

## Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung vertritt als oberstes Organ die Gesamtheit der Mitglieder und hat, unbeschadet der sich aus der Satzung und gesetzlichen Vorschriften ergebenden Befugnisse, gemäß § 11 der Satzung folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Geschäftsberichtes und des Jahresabschlusses;
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern; bei Beschlussfassung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich;
- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats;
- Festsetzung der Vergütung für den Aufsichtsrat;
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung;
- Beschlussfassung über eine Bestandsübertragung (vgl. § 18 Ziff. 5 der Satzung);
- Beschlussfassung über eine Auflösung des Vereins;
- Festsetzung der Vergütung gemäß § 10 Ziff. 4 der Satzung.

Die Vertreterversammlung besteht gemäß Satzung aus höchstens 15, mindestens jedoch neun Mitgliedern.

Derzeit bestehen keine Ausschüsse in den oben aufgeführten Organen.

## B.1.2. Schlüsselfunktionen

### Grundsätzliches

*Bei den Schlüsselfunktionen handelt es sich um die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion sowie um die Interne Revision. Die verantwortlichen Inhaber jeder dieser Schlüsselfunktionen sollen im Zuge des Umbaus des Governance-Systems mit den benötigten Ressourcen ausgestattet werden und die für ihre Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Befugnisse sowie die hierfür notwendige operationale Unabhängigkeit erhalten. Diese Ziele sollen u.a. durch die Einbindung der Schlüsselfunktionsinhaber in Vorstandssitzungen, direkte Berichtswege an das zuständige Vorstandsmitglied, einen regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsleitung zur Deckung bestehenden Informationsbedarfs sowie durch eine regelmäßig tagende Schlüsselfunktionskonferenz befördert werden. Die Rolle und Aufgaben der Schlüsselfunktionen (einschließlich Berichterstattungspflichten) sowie die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen der Schlüsselfunktionen werden in Form schriftlicher Leitlinien dokumentiert bzw. werden bei der entsprechenden Weiterentwicklung bestehender Leitlinien berücksichtigt.*

### Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die URCF als Teil des Gesamtrisikomanagements koordiniert und ist verantwortlich für:

- die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken;
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung;
- die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken;
- die Überwachung von Limits sowie von Risiken, die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung und Risikosteuerung.

### Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Vgl. B.6.

### Compliance-Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem (vergleiche dazu auch Abschnitt B.4.) verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (sogenannte Compliance-Funktion) umfasst.

Die Compliance-Funktion ist danach insbesondere für nachfolgend benannte Aufgaben zuständig:

- Koordination und Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen;
- Sicherstellung der Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“):
  - Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen,
  - Risiko wesentlicher finanzieller Verluste,
  - Risiko von Reputationsverlustensoweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren;
- Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens durch Identifikation der relevanten Rechtsgebiete sowie das Erkennen und Bewerten der in diesen Rechtsgebieten vorhandenen Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken;
- Schulung und Information der Mitarbeiter zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

*Die Umsetzung der Compliance-Funktion wird in den internen schriftlichen Leitlinien im Einzelnen dargestellt werden. Eine Weiterentwicklung der Umsetzung der Compliance-Funktion einschließlich der zugehörigen Regelwerke ist - auch vor dem Hintergrund der zur Jahresmitte erfolgten Veränderungen in der Geschäftsleitung - beabsichtigt.*

#### Interne Revision

Vgl. B.5.

#### B.1.3. Wesentliche Änderungen

Ab 16.07.2018 hat der Aufsichtsrat des Landeslebenshilfe V.V.a.G. Dr. Matthias Brake zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Der neu zusammengesetzte Vorstand hat sich das Ziel gesetzt, als Versicherer weiterhin als zuverlässiger Partner für seine Kunden im Bereich Vorsorge und Risikoabsicherung zu agieren. In diesem Zusammenhang werden alternative Geschäftsmodelle für den Landeslebenshilfe V.V.a.G. analysiert, die unter den oben dargestellten Rahmenbedingungen auch für die Zukunft eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit sicherstellen können. Diese Überlegungen sollen in die künftige Unternehmensstrategie einfließen und die daraus resultierenden Veränderungsprozesse umgesetzt werden.

#### B.1.4. Vergütungsleitlinien und -praktiken

##### Organmitglieder

*Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. orientiert seine Geschäftspolitik entsprechend seiner Rechtsform nicht an den Renditeinteressen fremder Eigentümer, sondern an den Bedürfnissen der Mitglieder, den Versicherungsnehmern. Etwaige erzielte Gewinne verbleiben damit im Unternehmen und kommen den Mitgliedern zugute. Dementsprechend gestalten sich auch die Vergütungen für die Vereinsorgane. Die Vergütungen sämtlicher Organmitglieder sind fix vereinbart, enthalten also keine variablen Bestandteile wie beispielsweise gewinnabhängige Elemente. Optionen auf Unternehmensaktien scheidet schon deshalb aus, weil es sich bei dem Unternehmen um einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und um keine Aktiengesellschaft handelt.*

*Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes für 2018 betragen 87 TEUR. An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von insgesamt 88 TEUR gezahlt.*

*Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen wurden 508 TEUR zurückgestellt. Diese resultieren aus Direktzusagen. Für aktive Mitglieder des Vorstands bestehen keine Direktzusagen.*

*Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit in 2018 insgesamt 68 TEUR. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen für die Aufsichtsratsmitglieder keine.*

*Für die Mitglieder des obersten Organs (Mitgliedervertreterversammlung) wurden in 2018 insgesamt 4 TEUR aufgewendet. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen für die Mitgliedervertreter keine.*

*Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht.*

#### B.1.5. Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen zwischen Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans durchgeführt. Aufgrund der Rechtsform des Landeslebenshilfe V.V.a.G. sind Anteilseigner nicht vorhanden. Externe Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, sind nicht vorhanden.

### B.1.6. Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation des Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist grundsätzlich hinsichtlich der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Sie wird fortlaufend an veränderte Verhältnisse und Anforderungen angepasst und unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Gesetzgebung kontinuierlich weiterentwickelt. Veränderte Verhältnisse stellen auch Wechsel in der Geschäftsführung oder aufsichtsrechtliche Hinweise dar, die zu einem Ausbau und einer Neustrukturierung der Geschäftsorganisation führen können.

### B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die ein Versicherungsunternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich wahrnehmen, müssen die hierzu notwendige fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit besitzen (sog. „fit and proper“-Kriterien).

Entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben fallen unter den Begriff „andere Schlüsselaufgaben“ zunächst die Mitglieder des Aufsichtsrates und die zwingend vorgeschriebenen vier Schlüsselfunktionen (interne Revisionsfunktion, versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion und Compliance-Funktion). Zudem kann es daneben weitere „andere Schlüsselaufgaben“ geben. Diese können von den Unternehmen zu identifizierende Bereiche sein, die für den Geschäftsbetrieb des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sind.

Bei dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. gelten die „fit and proper“ Anforderungen für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, für die Inhaber der oben genannten Schlüsselfunktionen, für etwaige Ausgliederungsbeauftragte sowie für die Prokuristen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung sind unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips i. S. d. § 296 Abs. 1 VAG zu erfüllen, d. h. auf eine Weise, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Landeslebenshilfe V.V.a.G. einhergehenden Risiken gerecht wird.

Für die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder werden berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften, bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in dem das Unternehmen tätig ist, sowie ausreichende Leitungserfahrung.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit wird geprüft, ob persönliche Umstände vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Geschäftsleitermandats beeinträchtigen können. In diesem Zusammenhang wird das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren einschließlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte berücksichtigt.

Bei der erstmaligen Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern, Vorstandsmitgliedern sowie von für Schlüsselfunktionen verantwortliche Personen werden die Anforderungen an die fachliche Qualifikation durch eine Analyse der vorgelegten Unterlagen abgeglichen. Zu den vorgelegten Unterlagen gehört für alle vorgenannten Personengruppen ein vollständiger und unterschriebener Lebenslauf. Bei Vorstandsmitgliedern und für Schlüsselfunktionen verantwortliche Personen werden darüber hinaus die Zeugnisse über die bisherigen Tätigkeiten angefordert. Zudem werden vertiefende Auswahlgespräche zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit geführt.

Weiterhin dürfen keine Interessenkonflikte vorliegen, die dann gegeben sind, wenn dauerhaft persönliche Umstände oder die eigene wirtschaftliche Tätigkeit geeignet sind, den Geschäftsleiter in der Unabhängigkeit seiner Tätigkeit und seiner Verpflichtung, zum Wohle des Landeslebenshilfe V.V.a.G. tätig zu sein, beeinträchtigen oder der Ausübung der Tätigkeit entgegenstehen.



Hinsichtlich der Anforderungen an die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrates des Landeslebenshilfe V.V.a.G. wird vorausgesetzt, dass diese zuverlässig sind und die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die der Landeslebenshilfe V.V.a.G. betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen.

Sachkunde bedeutet, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates fachlich in der Lage sind, die Geschäftsleiter des Landeslebenshilfe V.V.a.G. angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu müssen die jeweiligen Mandatsinhaber die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Weiterhin müssen sie mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein.

Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder findet vor allem im Rahmen der Gremiumsarbeit durch die immanente Selbstevaluation statt. Mit Aktualisierung des Merkblattes der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG werden der Prozess der Selbstevaluation entsprechend der Vorgaben weiter formalisiert und die Ergebnisse in einem Entwicklungsplan festgehalten.

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes ist ihre jeweilige fachliche Qualifikation zudem ein Aspekt, der in ihre Entlastung für das abgelaufene und für die Bestellung für das neue Geschäftsjahr einfließt.

Hinsichtlich der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit für das Aufsichtsratsmandat werden die bereits oben im Zusammenhang mit dem Geschäftsleitermandat dargestellten Aspekte geprüft bzw. Anforderungen vorausgesetzt. Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung etwaiger Interessenkonflikte sind hier die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des jeweiligen Aufsichtsrates sowie entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die Inhaber der oben genannten Schlüsselfunktionen, etwaige Ausgliederungsbeauftragte sowie Prokuristen müssen ebenfalls die notwendigen fachlichen Qualifikationen sowie die persönliche Zuverlässigkeit zur Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben besitzen.

In ihrer Gesamtheit verfügen die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in insbesondere folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. So wird im Rahmen der fachlichen Eignung eine angemessene Weiterbildung vorausgesetzt, damit die Personen in der Lage sind, die sich wandelnden oder steigenden Anforderungen in Bezug auf ihre jeweiligen Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, der Inhaber der Schlüsselfunktionen und der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt auf Grundlage der hierfür jeweils einschlägigen aktuellen Rechtsvorschriften und Richtlinien. Maßgeblich sind diesbezüglich vor allem die Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie die entsprechenden Merkblätter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

### B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen hat der Landeslebenshilfe V.V.a.G. aufgrund der für die Versicherungswirtschaft bestehenden gesetzlichen Vorschriften über ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem zu verfügen, mit welchem die Risiken der künftigen Entwicklung im Sinne des 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) frühzeitig erkannt und durch Auslösung geeigneter Steuerungsmaßnahmen beherrschbar gemacht werden. Dieses Überwachungssystem wird unter Berücksichtigung veränderter Verhältnisse, Entwicklungen in der Gesetzgebung und im Aufsichtsrecht sowie aufgrund aufsichtsrechtlicher Hinweise weiter ausgebaut.

Zielsetzung hierbei ist, dass die implementierten Maßnahmen, Vorkehrungen und Abläufe proportional zum vorhandenen Risiko des Versicherungsunternehmens, zur Größe und Natur des Geschäftsbetriebes sowie zur Komplexität des Geschäftsmodells sein müssen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems sind Prozesse im Unternehmen einzurichten, mit denen die wesentlichen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht werden.

#### Risikostrategie

Die Risikostrategie hat sich aus der Geschäftsstrategie abzuleiten und basiert auf dem Management der sich aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergebenden Risikofelder. Die Geschäftsstrategie befindet sich derzeit aufgrund des vollzogenen Wechsels im Vorstand in der Überprüfung und Neukonzeption. Infolge dessen werden sich voraussichtlich auch Auswirkungen auf die Risikostrategie ergeben.

Zu den Risikofeldern des Landeslebenshilfe V.V.a.G. gehören versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko, strategisches Risiko, sozialpolitisches Risiko und Reputationsrisiko. Die Ziele sind eine stets mit ausreichenden Sicherheiten versehene Kapitalausstattung des Unternehmens und ein vorsichtiger Umgang mit den aus dem eigentlichen Lebensversicherungsgeschäft herrührenden Risiken.

Die unternehmensspezifische Verhaltensweise bei der abwägenden Wahrnehmung von Chancen und Risiken im Geschäftsbetrieb und in den genannten Risikofeldern hat die Unternehmenssituation im Wettbewerb, die Vor- und Nachteile der jeweiligen Handlungsoptionen in Bezug auf die Marktstruktur, Marktveränderung sowie die Beiträge und Kosten zu berücksichtigen.

Hierzu wird regelmäßig eine Identifikation und Bewertung von Kernchancen und damit verbundenen Kernrisiken vorgenommen und außerdem regelmäßig geprüft, ob periphere Risiken zum Entstehen wesentlicher Störungen führen können.

Zur Unterstützung eines vernünftigen und angemessenen Umgangs mit Chancen und Risiken sind in den konkreten Situationen risikobewusste, nicht notwendig risikoscheue Vorgehensweisen aus folgenden Grundsätzen zu entwickeln:

- Die Verwirklichung von Chancen und die Erzielung wirtschaftlichen Erfolgs sind immer mit Risiken verbunden. Risiken müssen durch entstehende Chancen in einem angemessenen Verhältnis mindestens kompensiert werden.
- Keine Handlung oder Entscheidung darf ein nicht steuerbares, bestandsgefährdendes Risiko für das Unternehmen nach sich ziehen.
- Verstöße gegen Gesetze oder ethische Grundsätze geschäftlichen Handelns sind nicht gestattet.
- Interne Kontrollen und Revisionsmaßnahmen sind durchzuführen, um Vermögensverluste durch Fehlbearbeitung oder unerlaubtes Handeln zu verhindern bzw. aufzudecken.
- Zur Verantwortung der Mitarbeiter gehört die Identifikation und zeitnahe Kommunikation von bestandsgefährdenden und wesentlichen Risiken.

## **Einbindung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die Gesamtsteuerung des Unternehmens**

Die Einbindung des Risikomanagementsystems in die Organisationsstruktur und die Gesamtsteuerung des Unternehmens ergibt sich aus den Ausführungen in Abschnitt B.1 dieses Berichts.

### **Organisation und Aufgaben**

Grundlage des Risikomanagementsystems ist die vorhandene Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens. Hierauf aufbauend ist ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen der einzelnen Funktionsbereiche eingerichtet, welches die Steuerung des Unternehmens ermöglicht. Das Berichts- und Meldewesen obliegt den Mitarbeitenden des Unternehmens. Die Verantwortlichen der einzelnen Funktionsbereiche identifizieren, analysieren, steuern und überwachen fortlaufend die Risiken in ihrem jeweiligen Bereich. Sie werden dabei von der URCF unterstützt. Die Grundlage für den Umgang mit den vorhandenen Risiken bilden Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands und des Risikomanagements, die sich aus der jeweiligen Risikostrategie des Unternehmens ergeben. Für das Kontrollwesen und das Risikomanagement zuständig sind die Mitglieder des Vorstands, die Verantwortlichen aller Funktionsbereiche sowie der URCF. Die aus den einzelnen Funktionsbereichen resultierenden Wahrnehmungen werden im zentralen Risikomanagement zusammengeführt und bewertet. Es wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt mit dem Ziel, wechselseitige Bezüge zwischen den aktiv- und passivseitigen Risiken sowie den strategischen und operationalen Risiken zu analysieren und zu steuern. Werden dabei unerwünschte oder ungünstige Entwicklungen erkennbar, werden erforderlichenfalls Steuerungsmaßnahmen zur Bewältigung der jeweiligen Risiken ausgelöst.

Dem Vorstand obliegt die unternehmensweite ressortübergreifende Planung, Steuerung und Kontrolle aller Risikofelder. Er verfolgt die gemeldeten Risiken und die laufenden Maßnahmen zur Risikosteuerung. Er ist einzuschalten bei Maßnahmen, welche das Risikokapital erheblich verändern können, bei ressortübergreifenden geschäftlichen Maßnahmen sowie bei den strategischen und operationellen Risiken, die sich auf die Reputation des Unternehmens negativ auswirken können.

### **Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess des Landeslebenshilfe V.V.a.G. umfasst folgende Schritte und Maßnahmen:

#### Risikoidentifikation

Eine effiziente Risikoidentifikation stellt die Grundlage eines erfolgreichen Risikomanagements dar. Diese erfordert zunächst eine systematische, rechtzeitige, regelmäßige und vollständige Erfassung aller Einzelrisiken im Unternehmen.

Dabei sollen möglichst alle Risikoquellen, Schadensursachen und Wirkungen erfasst werden. Durch die Risikoidentifikation sollen potentielle Risiken möglichst frühzeitig erkannt werden, um durch adäquate Steuerungsmaßnahmen die Auswirkungen bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos verringern zu können.

Bei der systematischen Erhebung der Risiken, die auf das Unternehmen einwirken, haben die bestandsgefährdenden Risiken besondere Bedeutung. Da sich die Unternehmenssituation aufgrund interner und externer Umstände fortlaufend ändern kann, ist die Risikoidentifikation eine kontinuierliche Aufgabe, die in die geschäftsüblichen Arbeitsabläufe integriert ist und regelmäßig weiterentwickelt wird.

Die Risikoidentifikation wird von den Verantwortlichen der jeweiligen Funktionsbereiche durchgeführt. Die jeweiligen Verantwortlichen erfassen dabei die in ihrem Bereich erkannten potentiell möglichen Risiken, ergründen die jeweiligen Risikoquellen bzw. Ursachen und deren

Auswirkungen und katalogisieren die gewonnenen Erkenntnisse. Die erhobenen Wahrnehmungen und Ergebnisse werden regelmäßig zusammengefasst.

Dabei erfolgt zum einem eine Beschränkung auf die wesentlichen Risiken und zum anderen eine Untergliederung in die Risikogruppen

- versicherungstechnische Risiken;
- operationelle Risiken;
- Konzentrationsrisiken;
- strategische Risiken;
- Reputationsrisiken.

Das Marktrisiko und das Kreditrisiko werden von dem hierfür zuständigen Bereich gesondert identifiziert und danach analysiert, gesteuert und überwacht, damit das Vermögen des Unternehmens gemäß der vom Vorstand festgelegten Anlagepolitik, seinen Anweisungen und unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen angelegt und verwaltet wird.

Die aus der Risikoidentifikation gewonnenen Erkenntnisse werden in regelmäßigen Abständen – mindestens jedoch einmal im Jahr – einer Überprüfung auf Aktualität und Vollständigkeit unterzogen und erforderlichenfalls angepasst bzw. ergänzt. Die Ergebnisse der Risikoidentifikation in den einzelnen Funktionsbereichen werden in das Risikohandbuch des Unternehmens aufgenommen und sind Bestandteil des Risikokatalogs.

#### Risikoanalyse und -bewertung

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation in allen Funktionsbereichen des Unternehmens wird wiederum von den jeweiligen Verantwortlichen eine Analyse der identifizierten Risiken durchgeführt, wobei der Erwartungswert eines Risikos anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausprägung/Schadenhöhe eines Risikos ermittelt bzw. geschätzt wird. Die identifizierten Risiken werden dabei qualitativ bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der im Fall des Eintritts resultierenden Auswirkungen bewertet.

Für die Bewertung der Risikolage in den einzelnen Funktionsbereichen werden die Einzelbewertungen innerhalb dieses Bereichs unter Einbeziehung von Interdependenzen aggregiert. Die zentrale Zusammenführung der Einzelbewertung zu einer Bewertung der Gesamtrisikolage auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes ist derzeit ein Bestandteil der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Aus dieser Bewertung heraus ergibt sich ein etwaiger Handlungsbedarf oder eine unauffällige Risikolage, die keine Steuerungsmaßnahmen erfordert.

#### Risikosteuerung

Die Risikosteuerung entscheidet über die im Rahmen der Risikovorsorge entwickelten Maßnahmen zur Verhinderung des Eintretens von Risiken und zur Verminderung des von ihnen verursachten Schadens. Die Risikosteuerung ist daher abhängig von bestimmten Überwachungs- und Prüfungsmaßnahmen in den einzelnen Funktionsbereichen des Unternehmens sowie von einer zuverlässigen Risikokommunikation zwischen den zuständigen Mitarbeitern des Unternehmens, dem Vorstand und der URCF.

In jedem einzelnen Funktionsbereich sind verschiedene inhaltliche, technische, organisatorische und personelle Maßnahmen vorgesehen, identifizierte Risiken zu mindern oder zu vermeiden bzw. durch Vorsorge zu erreichen, dass diese möglichst nicht eintreten.

Dem Vorstand obliegt die unternehmensweite ressortübergreifende Steuerung aller Risikofelder. Zudem ist er bei Maßnahmen einzuschalten, welche das Risikokapital erheblich verändern können,

bei ressortübergreifenden Maßnahmen sowie bei den strategischen und operationellen Risiken, die sich auf die Reputation des Unternehmens negativ auswirken können.

### Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung misst die Risikoindikatoren und leitet daraus Handlungsanweisungen für die Risikosteuerung ab. Darüber hinaus soll sie neue Risiken erkennen und in den Risikomanagement-Prozess aufnehmen.

Falls im Rahmen der Risikosteuerung Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken ergriffen werden, so ist die Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen ebenfalls Aufgabe der Risikoüberwachung. Hierfür überwachen die Verantwortlichen der einzelnen Funktionsbereiche die gesetzten Limite und die vorgesehenen Maßnahmen und Prozesse. Zukünftig wird die URCF die Risikoüberwachung auf aggregierter Ebene flankierend begleiten.

Zur Risikoüberwachung werden darüber hinaus diverse Auswertungen und Statistiken herangezogen, die u. a. durch Ist-Soll-Abgleich sowie unter Anwendung des jeweils geltenden Limitsystems geprüft und bewertet werden. Werden Limits in nicht tolerablem Umfang überschritten oder weichen Ist- und Sollzustände nicht tolerabel voneinander ab, werden entsprechende Steuerungsmaßnahmen zur Minderung und Behebung des überwachten Risikos veranlasst.

### Risikoreporting und -kommunikation

Um die aus den einzelnen Funktions- und Unternehmensbereichen resultierenden Wahrnehmungen zusammenzuführen und zu bewerten und daraufhin ggf. Risikosteuerungsmaßnahmen auslösen zu können, existiert ein entsprechendes umfangreiches Berichts- und Meldewesen.

### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die Risikoidentifizierung sowie -analyse und -bewertung erfolgen bei dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. zudem im Rahmen der Erstellung des Berichts zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Der ORSA-Prozess entwickelt sich planmäßig im Jahresintervall, wie folgt:

1. Erstellung des Jahresabschlusses nach HGB
2. Erstellung Solvabilitätsübersicht
3. Ergebnis MCR und SCR nach Solvency II, Meldung an die BaFin
4. Durchführung von Projektionsrechnungen
5. Fertigstellung des ORSA-Berichtes
6. Beratung und Abnahme des ORSA-Berichtes durch den Vorstand
7. Übermittlung des ORSA-Berichtes an die BaFin

Für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind Eingangsdaten und Informationen aus dem gesamten Unternehmen erforderlich, wobei alle materiellen Risiken zu berücksichtigen sind, denen der Landeslebenshilfe V.V.a.G. mittel- und gegebenenfalls auch langfristig ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Die vorausschauende Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfordert weiterhin eine unternehmenseigene Beurteilung des Bedarfs an Kapital und anderen Mitteln, die zur Absicherung, Steuerung und Minderung dieser Risiken benötigt werden.

Die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vorhandenen Eigenmittel des Unternehmens werden quartalsweise ermittelt und hierüber wird dem Vorstand berichtet.

Unter Berücksichtigung der Informationen im Rahmen des monatlichen Berichts- und Meldewesens zum Risikomanagementsystem wird die Notwendigkeit für detailliertere Ad-hoc-Analysen zum Solvabilitätsbedarf bzw. für Kapitalmanagementmaßnahmen geprüft.

#### B.4. Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Betriebs- und Arbeitsabläufe des Landeslebenshilfe V.V.a.G. Dabei setzt der Landeslebenshilfe V.V.a.G. zeitnah zu der Durchführung der einzelnen Arbeitsabläufe und Verrichtungen diverse Kontrollmechanismen ein. Zu diesen gehört die Anwendung eines konsequenten Vier-Augen-Prinzips ebenso wie umfangreiche EDV-gestützte Plausibilitätsprüfungen, um fehlerhafte Bearbeitungen von vornherein weitestgehend auszuschließen. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine hinsichtlich Quantität und Qualität optimierte Identifikation von Fehlbearbeitungen und Fehlerquellen und verschafft die Möglichkeit der sofortigen Abhilfe noch vor Beendigung der jeweiligen Bearbeitungsprozesse.

*Einen wichtigen Teil des internen Kontrollsystems stellt die Schlüsselfunktion Compliance dar. Nähere Ausführungen zu dieser Funktion und ihren Aufgaben befinden sich unter B.1.2.*

Im Zusammenwirken mit der zusätzlich ebenfalls stattfindenden funktionsgetrennten, unabhängigen Revisionstätigkeit, die naturgemäß erst im Nachhinein und auch nur stichprobenartig eingreifen kann, wird durch diese Verfahrensweise die Ordnungsmäßigkeit der Betriebs- und Arbeitsabläufe bei dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. in hohem Maße gewährleistet.

*Der weitere Ausbau des internen Kontrollsystems ist - auch vor dem Hintergrund der zur Jahresmitte erfolgten Veränderungen in der Geschäftsleitung - beabsichtigt und befindet sich derzeit im Planungs- und Entwicklungsstadium.*

## B.5. Funktion der Internen Revision

Die interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem (IKS) auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Schwerpunkte dieser Prüfung bilden

- die Betriebs- und Geschäftsabläufe,
- das Risikomanagement und -controlling sowie
- das IKS.

Die interne Revision des Unternehmens ist als Funktionsbereich der Verantwortung des Gesamtvorstandes unterstellt. Durch einen Funktionsausgliederungsvertrag wurde die interne Revision mit Wirkung zum 1. Januar 2016 an die KOHLHEPP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ausgegliedert. Zur Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben wurde ein Ausgliederungsbeauftragter benannt.

Die interne Revision überwacht die ordnungsmäßige Durchführung der Betriebs- und Arbeitsabläufe. Die interne Revision ist nicht in operative Aufgaben eingebunden, so dass sie ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen kann.

Auf der Grundlage einer auf einen dreijährigen Planungszeitraum ausgelegten Prüfungsplanung werden die Prüfungsgebiete im Voraus festgelegt und jährlich, erforderlichenfalls auch unterjährig, aktualisiert. Die Planrevisionen werden anlassbezogen um zusätzliche Revisionsprüfungen ergänzt, sei es, dass der Anlass unternehmensintern gesetzt bzw. gesehen wird, sei es, dass solche Prüfungen von außen an das Unternehmen herangetragen werden. Die Ergebnisse der Prüfungen werden der Geschäftsleitung zur Kenntnis gebracht, die somit Gelegenheit hat, die hieraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen zu treffen und deren Umsetzung sicherzustellen.

*Der Ausbau und die Weiterentwicklung der internen Revision ist - auch vor dem Hintergrund der zur Jahresmitte erfolgten Veränderungen in der Geschäftsleitung - beabsichtigt.*

## B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen haben eine Versicherungsmathematische Funktion (VMF) einzurichten, die dafür zuständig ist,

1. die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu koordinieren,
2. die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten,
3. die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
4. die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
5. den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
6. die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu überwachen,
7. eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen abzugeben,
8. zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung beizutragen.

Die VMF trägt weiterhin dafür Sorge, dass die genannten Berechnungen sowie die verwendeten Verfahren geeignet validiert werden.

## B.7. Outsourcing

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. nimmt fast alle wichtigen oder kritischen notwendigen operativen Tätigkeiten und drei der vier Schlüsselfunktionen selbst wahr. Den Entscheidungen über das Outsourcing liegen Überlegungen hinsichtlich der Verfügbarkeit und des laufenden Erhalts von relevantem Expertenwissen, Unabhängigkeit, Vermeidung von Interessenkonflikten sowie Wirtschaftlichkeit zugrunde.

*Ausgelagert ist die Interne Revision als Schlüsselfunktion (vgl. Abschnitt B.5.). Der Outsourcing-Dienstleister hat seinen Sitz in Deutschland. Ein Unteroutsourcing findet nicht statt.*

## B.8. Sonstige Angaben

Keine Angaben.



## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil umfasst die Gesamtheit aller Risiken, denen das Unternehmen im Betrachtungshorizont zu einem Stichtag ausgesetzt ist. Die Risiken werden nach Risikokategorien geordnet.

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko Leben und dem versicherungstechnischen Risiko Gesundheit zusammen.

Als versicherungstechnisches Risiko Leben wird das Risiko bezeichnet, das sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt.

Im Folgenden werden die Teilrisiken des versicherungstechnischen Risikos Leben beschrieben.

#### Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko soll die Ungewissheit bei den Sterblichkeitsparametern aufgrund von Fehlschätzungen und/oder Veränderungen bei Höhe, Trend und Volatilität der Sterblichkeitsraten widerspiegeln und das Risiko erfassen, dass mehr Versicherungsnehmer als erwartet während der Laufzeit des Vertrages sterben.

#### Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko soll die Ungewissheit bei den Sterblichkeitsparametern aufgrund von Fehlschätzungen und/oder Veränderungen bei Höhe, Trend und Volatilität der Sterblichkeitsraten widerspiegeln und das Risiko erfassen, dass Versicherungsnehmer länger als erwartet leben.

#### Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko soll die Ungewissheit bei den Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsparametern aufgrund von Fehlschätzungen und/oder Veränderungen bei Höhe, Trend und Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten widerspiegeln und das Risiko erfassen, dass Versicherte häufiger oder länger als erwartet krank oder invalide sind.

#### Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Fehlschätzungen und/oder Veränderungen bei Höhe, Trend und Volatilität der Kosten, die sich aus der Erfüllung von Versicherungsverträgen ergeben.

#### Rentenzahlungsänderungsrisiko (Revisionsrisiko)

Das Rentenzahlungsänderungsrisiko umfasst das Risiko aus dem sofortigen, dauerhaften Anstieg derjenigen dauerhaften Rentenleistungen, die sich durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder des Gesundheitszustandes der versicherten Person erhöhen können.

#### Stornorisiko

Das Stornorisiko soll die nachteilige Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten erfassen, der sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

#### Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko berücksichtigt die signifikante Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

## Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko Leben beträgt brutto 5.913 TEUR. Unter Berücksichtigung der risikomindernden Effekte der zukünftigen Überschussbeteiligung beträgt das Risiko 5.514 TEUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Risikomodul	Kapitalanforderung in TEUR	Anteil
Sterblichkeit	361	6,5 %
Langlebigkeit	1.011	18,3 %
Invalidität/Morbidität	0	0,0 %
Kosten	4.449	80,7 %
Revision	0	0,0 %
Storno	1.073	19,5 %
Katastrophen	40	0,7 %
Diversifikation	- 1.420	- 25,8 %
Summe	5.514	

Wesentliche Risiken bestehen somit insbesondere beim Kostenrisiko in Höhe von 4.449 TEUR. Als Ursache hierfür sind der abnehmende Versichertenbestand und der damit verbundene Rückgang der Beitragseinnahmen, die zur Kostendeckung zur Verfügung stehen. Somit besteht die Gefahr, dass Anstiege bei den Kosten, die zunehmend durch Fixkosten dominiert werden, nicht mehr ausreichend durch Erträge gedeckt werden können und das Ergebnis belastet wird. Das Langlebigkeitsrisiko spiegelt die Gefahr wider, dass die Leistungen aus reinen Erlebensfallversicherungen (Rentenversicherungen) über einen längeren Zeitraum erbracht werden müssen, ohne dass dem entsprechende Beitragseinnahmen entgegenstehen. Das Stornorisiko berücksichtigt die Gefahr, dass sich durch erhöhtes Stornoverhalten zukünftige Beitragseinnahmen und damit auch zukünftige Gewinne reduzieren und das Ergebnis belasten.

Die Verpflichtungen der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden unter den versicherungstechnischen Risiken Gesundheit ausgewiesen. Die Kapitalanforderung nach Veränderung der künftigen Überschussbeteiligung beträgt hier 184 TEUR, ohne Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung 208 TEUR.

## Risikokonzentrationen

Aufgrund des gut diversifizierten Bestandes und der Ausgleichsmöglichkeit der passiven Rückversicherung sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

## Risikominderungstechniken

Die versicherungstechnischen Risiken resultieren hauptsächlich aus Änderungsrisiken bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie hinsichtlich der Größen Kosten, Storno und Rechnungszins. Der Anstieg der Lebenserwartung in der Bevölkerung ist bei der Kalkulation der für den Neuzugang geöffneten Tarife berücksichtigt. Hinsichtlich der Angemessenheit der Kostenannahmen müssen bei rückläufigem Neugeschäft langfristig Optionen zur Vermeidung eines etwaigen Fixkostenrisikos aufgezeigt werden. Es ist darauf zu achten, dass durch zu hohe Fixkosten für die Verwaltung im Verhältnis zu den noch eingehenden Bestandsbeiträgen Unterdeckungen entstehen. Entsprechende Managementoptionen können in Rationalisierungsmaßnahmen bestehen oder auch dem Ansatz, kostenmäßig von Größenvorteilen zu profitieren, wenn die ablaufenden Bestände und deren Verwaltung und Bearbeitung in größere Einheiten eingebettet werden. Im Übrigen überwacht die Verantwortliche Aktuarin für alle Tarife laufend die ausreichende Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen, wobei auch die Bildung einer zusätzlichen Verwaltungskostenrückstellung in Betracht gezogen werden kann. Daneben stellt eine solide Kalkulations- und Antragsannahmepolitik sicher, dass die vertraglich garantierten Versicherungsleistungen zusammen mit den Leistungen aus der Überschussbeteiligung den Produkten eine gute Position im Wettbewerb verschaffen.

In der Lebensversicherung wird die Deckungsrückstellung nach einzelvertraglichen Daten und insbesondere unter Verwendung des bei Abschluss des Versicherungsvertrages jeweils maßgeblichen Rechnungszinses berechnet. Infolge der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) vom 01.03.2011 wird seit dem Geschäftsjahr 2011 für den Neubestand zur Stärkung der Risikotragfähigkeit eine Zinszusatzreserve gestellt. Sie hängt in ihrer Höhe maßgeblich von der künftigen Zinsentwicklung und den gegebenen Garantien ab und wird unter Ansatz des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV ermittelt. Zusätzlich wird seit dem Geschäftsjahr 2013 eine Zinsverstärkung für den Altbestand gebildet.

### Risikosensitivität

Zur Abbildung der Risikosensitivität wurde für die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, diese sind das Stornorisiko und das Langlebighkeitsrisiko, eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

In der Sensitivitätsanalyse wurde unterstellt, dass die Risiken für das Kostenrisiko, für das Stornorisiko und für das Langlebighkeitsrisiko jeweils um 50 % höher liegen als in der entsprechenden Standardformel. Hiermit wurden die zugrundeliegenden Stressfaktoren der Standardformel verschärft. Die Auswirkungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Risikomodul	Kosten	Storno	Langlebigkeit
Veränderung des Teilrisikos	6.674 (+50 %)	1.610 (+ 50 %)	1.517 (+ 50 %)
Veränderung vt Risiko Leben	7.688 (+39 %)	5.875 (+ 7 %)	5.743 (+ 15 %)
Veränderung Basisrisiko	13.581 (+13 %)	12.290 (+ 2 %)	12.202 (+ 1 %)
Veränderung Kapitalanforderung	9.812 (+12 %)	8.915 (+ 2 %)	8.854 (+ 1 %)
Bedeckungsquote (ohne Stress: 507 %)	452 %	498 %	501 %

Angaben in TEUR

### C.2. Marktrisiko

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens beeinflussen.

Im Folgenden werden die Teilrisiken des Marktrisikos beschrieben:

#### Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken bestehen für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der risikofreien Zinsstrukturkurve reagiert.

#### Aktienrisiko

Aktienrisiken bestehen für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Veränderung der Preise von Aktien reagiert.

#### Immobilienrisiko

Immobilienrisiken bestehen für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren.

#### Spreadrisiko

Spreadrisiken bestehen für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung von Spreads (Zinsaufschläge) gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve reagieren.

## Kapitalanlage – Konzentrationsrisiko

Als Konzentrationsrisiko wird das zusätzliche Risiko bezeichnet, das entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) bedingt ist.

## Währungsrisiko

Währungsrisiken bestehen für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung von Wechselkursen reagieren.

## Risikoexponierung

Das Marktrisiko beträgt brutto 13.112 TEUR. Unter Berücksichtigung der risikomindernden Effekte der zukünftigen Überschussbeteiligung beträgt das Risiko 9.271 TEUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Risikomodul	Kapitalanforderung in TEUR	Anteil
Zins	3.372	36 %
Aktien	1.949	21 %
Immobilien	239	3 %
Spread	5.138	55 %
Marktrisikokonzentration	1.818	20 %
Währung	0	0 %
Diversifikation	-3.200	-35 %
Summe	9.271	

Die größten Risiken bestehen somit beim Spreadrisiko in Höhe von 5.138 TEUR und beim Zinsrisiko in Höhe von 3.372 TEUR.

## Risikokonzentrationen

Die größten Risikokonzentrationen resultieren aus Anlagen bei vier verschiedenen Konzernen. Die Zeitwerte betragen in absteigender Reihenfolge: 9.203 TEUR, 6.785 TEUR, 5.450 TEUR, 5.000 TEUR. Die Kapitalanforderung für das Marktrisikokonzentrationsrisiko wird sich voraussichtlich durch den planmäßig sinkenden Kapitalanlagebestand zukünftig erhöhen.

## Risikominderungstechniken

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht darf lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investiert werden, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG angemessen berücksichtigen kann. Hierzu gehört auch, dass sich das Unternehmen nicht ausschließlich auf die von Dritten bereitgestellten Informationen stützt.

Die sorgfältige Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien. Für sie sind die Risiken aus der Zins- und Kursentwicklung an den Finanzmärkten von besonderer Bedeutung. Diese werden durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine ausgewogene Streuung nach Schuldnern mit hoher Bonität vermindert. Im Rahmen des Risikomanagements wird in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Bonität der Schuldner überwacht.

## Risikosensitivität

Zur Abbildung der Risikosensitivität wurde für die wesentlichen Marktrisiken, diese sind das Spreadrisiko und das Zinsrisiko, eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

In der Sensitivitätsanalyse wurde für die wesentlichen Risiken unterstellt, dass

- beim Spreadrisiko EU-Staatsanleihen gestresst werden;
- beim Zinsrisiko die Entlastungseffekte aus der zukünftigen Überschussbeteiligung beim Zinsrisiko entfallen, d.h. dieses Risiko vollständig aus Unternehmenseffekten bezahlt werden muss. Dieses Risiko kann beispielsweise eintreten, wenn eine Reduzierung der Mindestzuführung aufgrund des Saldierungsverbotes zwischen Alt- und Neubestand seitens der Aufsicht nicht zugestimmt wird.

Die Auswirkungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Risikomodul	Spread	Zinsrisiko
Veränderung des Teilrisikos	6.028 (+ 17 %)	5.091 (+ 53 %)
Veränderung Marktrisiko	10.083 (+ 9 %)	10.664 (+ 15 %)
Veränderung Basisrisiko	12.779 (+ 6 %)	13.308 (+ 10 %)
Veränderung Kapitalanforderung	9.255 (+ 6 %)	9.622 (+ 10 %)
Bedeckungsquote (ohne Stress: 507 %)	479 %	461 %

Angaben in TEUR

### C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldern. Es bezieht sich auf risikomindernde Verträge und auf alle nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken.

#### Risikoexponierung

Die Kapitalanforderung für das Kreditrisiko nach Veränderung der künftigen Überschussbeteiligung beträgt hier 244 TEUR, ohne Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung 360 TEUR. Dies sind 2 % der Basiskapitalanforderung

#### Risikokonzentrationen

45 % der Kapitalanforderung für das Kreditrisiko resultieren aus Guthaben bei einer Hausbank.

#### Risikominderungstechniken

Zur Steuerung des Ausfallrisikos werden sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung analysiert und laufend überwacht. Zur Risikovorsorge werden angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen.

#### Risikosensitivität

*Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kreditrisikos wurden im Berichtszeitraum keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.*

### C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

#### Risikoexponierung

Derzeit besteht kein Liquiditätsrisiko.

### Risikokonzentrationen

*Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Im Liquiditätsrisiko wurde keine Risikokonzentration identifiziert.*

### Risikominderungstechniken

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos werden sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung analysiert und laufend überwacht.

Als Technik zur Risikominderung wird eine regelmäßig angepasste Liquiditätsplanung erstellt. Auf Grundlage einer monatlichen Berichterstattung über die Liquiditätssituation wird eine Überwachung des Liquiditätsrisikos unter Zuhilfenahme von Kennzahlen vorgenommen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der gültigen Kapitalanlagen- und Unternehmensplanung.

### Risikosensitivität

Die Angemessenheit der Kennzahlen wird mittels regelmäßiger Stresstests geprüft.

Der „bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP)“ zum Stichtag 31.12.2018 beträgt bei dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. -2.953 TEUR.

### C.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko definiert das Risiko von Verlusten, das aus der Unzugänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aus externen Vorfällen oder Rechtsrisiken resultiert. Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen fallen nicht unter das operationelle Risiko.

### Risikoexponierung

Die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko beträgt 543 TEUR. Dies entspricht einem Anteil von 6 % der Kapitalanforderung.

### Risikokonzentrationen

*Da bei dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. für die meisten wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben IT-Unterstützung notwendig ist, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationellen Risiken.*

### Risikominderungstechniken

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit wird unter anderem mit dem versicherungstechnischen Risiko ein bewusstes und steuerbares Risiko eingegangen. Das operationelle Risiko hingegen ist ein grundlegender Bestandteil der Geschäftstätigkeit selbst, der mit dem Ziel Risikovermeidung oder -reduzierung aktiv und unter ökonomischen Gesichtspunkten zu managen und in die Geschäftsplanungen einzubeziehen ist. In diesem Zusammenhang wird hier auf das allgemeine unternehmerische Risikomanagementsystem verwiesen.

### Risikosensitivität

*Risikosensitivitäten wurden im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.*

## C.6. Andere wesentliche Risiken

### Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass ein Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

#### Risikoexponierung

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. verfügt über einen sehr stark diversifizierten Versicherten- und Kapitalanlagebestand.

#### Risikokonzentrationen

*Es wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.*

#### Risikominderungstechniken

*Konzentrationsrisiken werden beim Versichertenbestand durch eine konsequente Einzelfallbetrachtung und im Kapitalanlagebestand durch Mischungs- und Streuungsvorgaben gemindert.*

#### Risikosensitivität

*Risikosensitivitäten wurden im Rahmen des Konzentrationsrisikos nicht betrachtet.*

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

#### Risikoexponierung

Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

#### Risikokonzentrationen

*Es wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.*

#### Risikosensitivität

*Risikosensitivitäten wurden im Rahmen des strategischen Risikos nicht betrachtet.*

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt.

#### Risikoexponierung

Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

#### Risikokonzentrationen

*Es wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.*

### Risikominderungstechniken

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. verfolgt laufend die unternehmens- und branchenbezogenen Berichterstattungen in den Medien, um im Rahmen des unternehmerischen Risikomanagementsystems darauf reagieren zu können. Weiterhin verfolgt das Unternehmen in seiner Kommunikation u. a. das Ziel, Verständnis für das Agieren des Versicherers zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

### Risikosensitivität

*Risikosensitivitäten wurden im Rahmen des Reputationsrisikos nicht betrachtet.*

### C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1. Vermögenswerte

Die Vermögenswerte sind im Folgenden und im Anhang dargestellt.

Vermögenswerte (1)	Solvency II in TEUR (2)	HGB in TEUR (3)	Differenz in TEUR (4)=(2)-(3)
Immaterielle Vermögenswerte	0	23	- 23
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	176.257	165.810	10.447
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.429	808	621
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.450	4.500	950
Aktien	1.750	554	1.196
Aktien – notiert	1.515	321	1.194
Aktien – nicht notiert	235	233	2
Anleihen	115.803	109.079	6.724
Staatsanleihen	10.870	10.000	870
Unternehmensanleihen	104.933	99.079	5.854
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	43.295	42.370	925
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	8.530	8.500	30
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	79	79	0
Policendarlehen	79	79	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	4.539	4.792	- 253
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.539	4.792	- 253
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	61	62	- 1
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4478	4.730	- 252
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	134	159	- 25
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	153	153	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.091	4.091	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	978	- 978
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>185.252</b>	<b>176.085</b>	<b>9.167</b>

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

### Beschreibung der Bewertungsgrundlagen, Methoden und Hauptannahmen:

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

Durch die strukturellen Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich zwangsläufig Unterschiede zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten. Die versicherungstechnischen Annahmen basieren in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung nach HGB auf den vertraglich festgelegten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, die dem Vorsichtsprinzip nach HGB entsprechen. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II werden jeweils Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ohne Sicherheitszuschläge verwendet, die realistische Annahmen für die Zukunft widerspiegeln. Ein weiterer wesentlicher Punkt, der zu den Bewertungsdifferenzen führt, sind die einfließenden Zinsannahmen. Während die Bewertung nach HGB mit dem festgelegten Rechnungszins erfolgt, basiert die Bewertung nach Solvency II auf einer angepassten risikolosen Zinskurve zum Bewertungsstichtag.

### Immaterielle Vermögenswerte

Diese Position enthält ausschließlich gegen Entgelt erworbene Software.

Unter Solvency II werden nur immaterielle Vermögenswerte angesetzt, die einzeln veräußert werden können. Zusätzlich muss nachgewiesen werden, dass für diese ein Preis an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte vorliegt. Anderenfalls sind immaterielle Vermögenswerte nicht anzusetzen. Unter Solvency II wurden keine immateriellen Vermögenswerte angesetzt.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt nach HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von planmäßigen linearen Abschreibungen und von Sonderabschreibungen.

Der Differenzbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht aufgrund des unterschiedlichen Ansatzes.

### Latente Steueransprüche

Etwaige Steueransprüche werden mit etwaigen Steuerschulden saldiert. Unter Solvency II entstehen aus den Umbewertungseffekten zwischen Steuerbilanz und Solvenzbilanz saldiert latente Steuerschulden. Eine Erläuterung hierzu findet sich unter D.3.

In der Handelsbilanz wurde auf die Bildung eines Steuerabgrenzungspostens gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB (latente Steueransprüche) verzichtet.

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

In dieser Positionen werden fremdgenutzte Immobilien und Grundstücke ausgewiesen.

Für Solvenzzwecke werden die Zeitwerte der Grundstücke mittels des Ertragswertverfahrens bestimmt.

Nach Handelsrecht wird der Grundbesitz mit den um die steuerlich zulässigen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Der Unterschiedsbetrag entsteht durch die Verwendung unterschiedlicher Bewertungsansätze.

## Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bewertung für Solvency II-Zwecke erfolgte für eine Beteiligung mit dem *anteiligen Wert aus der Summe der Fair-Values der in der Beteiligung enthaltenen Gesellschaften zum 30.06.2018.*

*Nach HGB werden die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bewertet.*

*Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des HGB-Jahresabschlusses erklärt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, vor allem den stillen Reserven, die unter Solvency II berücksichtigt werden..*

## Aktien

*Für die Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung der notierten Aktien zu Marktkursen.*

*Unter HGB werden Aktien nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, sofern sie nicht entsprechend vorliegender Beschlüsse dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen und deshalb gemäß § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden. Im letzteren Fall wurden sie nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet.*

*Nach dem Handelsrecht werden Aktien, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.*

*Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht für die notierten Aktien beträgt 1.194 TEUR und resultiert aus den derzeit höher liegenden Marktwerten im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach dem Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.*

Für nicht notierte Aktien, die zwei Anlagen bei der Protektor Lebensversicherung AG umfassen, wurde für die Bewertung für Solvency II-Zwecke zum einen der jährlich mitgeteilte Anteilswert zum anderen der Wert aus der HGB-Rechnungslegung übernommen, da eine Bewertung dieses Vermögenswertes nach internationalen Rechnungslegungsstandards mit Kosten verbunden ist, die, gemessen an den Verwaltungsaufwendungen, unverhältnismäßig wären.

## Staatsanleihen/Unternehmensanleihen

*Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.*

*In der Solvenzbilanz erfolgt bei börsennotierten Schuldverschreibungen die Bewertung zu Marktkursen. Etwaige Stückzinsen sind hierin enthalten. Die Bewertung der nicht-notierten Wertpapiere erfolgt durch Ermittlung des Barwertes zum Bewertungszeitpunkt. Bei der Barwertermittlung wird der zukünftige Zahlungsstrom abgezinst. Als Zinssätze wurden dabei die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zum Bewertungsstichtag veröffentlichten maßgeblichen risikofreien Zinssätze ohne Volatilitätsanpassung unter Berücksichtigung von laufzeit- und risikoadäquaten credit spreads (Zinsaufschläge) verwendet:*

Laufzeit in Jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	15	20	25	30
credit spread in Basispunkten	0	0	5	10	15	15	15	20	20	20	25	25	25	25

*Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenzvermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der credit spreads.*

*Nach HGB werden Schuldscheinforderungen und Darlehen mit den Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen bewertet. Ein Disagio wird bei Fälligkeit vereinnahmt.*

*Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt insgesamt bei 6.724 TEUR. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach dem Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.*

#### Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

*In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung der Anteile zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreisen.*

*Die Differenz zwischen Solvency II und HGB resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet werden.*

#### Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Bewertung der Festgelder erfolgt durch Ermittlung des Barwertes zum Bewertungszeitpunkt. Bei der Barwertermittlung wird der zukünftige Zahlungsstrom abgezinst. Als Zinssätze wurden dabei die von der EIOPA zum Bewertungsstichtag veröffentlichten maßgeblichen risikofreien Zinssätze ohne Volatilitätsanpassung unter Berücksichtigung von laufzeit- und risikoadäquaten credit spreads (s. o.) verwendet.

*Im Jahresabschluss werden Einlagen mit dem Nennwert bewertet.*

*Eine Differenz resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.*

#### Policendarlehen

*Diese Position enthält Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen) an Versicherungsnehmer.*

Für die Bewertung für Solvency II-Zwecke wurde der Wert aus der HGB-Rechnungslegung übernommen, da mögliche Bewertungsunterschiede in Anbetracht der Höhe der Positionen als nicht materiell erachtet werden.

#### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stammen vollumfänglich aus traditionellen Rückversicherungsverträgen.

*Unter Solvency II setzen sich die einforderbaren Beträge aus dem Wert der durch ein Bardepot abgesicherten Forderungen sowie dem Saldo des zukünftigen Cashflows der wahrscheinlichkeitsgewichteten Beiträge und Leistungen zusammen.*

*Unter HGB wird der in der Bruttoreückstellung enthaltene Betrag ausgewiesen.*

*Aufgrund der Umbewertung zwischen HGB und Solvency II entsteht eine Bewertungsdifferenz.*

## Forderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern betreffen die um eine Pauschalwertberichtigung verminderten fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern sowie den Saldo aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit Versicherungsvermittlern. *Sowohl unter Solvency II als auch HGB berücksichtigt die Pauschalwertberichtigung der fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern das Kontrahentenrisiko und wurde auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet.*

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Steuerbehörden. Die Bewertung erfolgt *sowohl unter Solvency II als auch HGB* zu Nominalwerten.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Es handelt sich um Guthaben bei Kreditinstituten sowie um Kassenbestände. Sie sind zum Nennwert ausgewiesen. *Das Ausfallrisiko wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibungen berücksichtigt.*

*Im Jahresabschluss werden die Einlagen bei Kreditinstituten mit dem Nennbetrag bewertet.*

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

*Unter HGB werden hier Rechnungsabgrenzungsposten aus abgegrenzten Zinsen und Mieten angegeben. Unter Solvency II sind diese Werte in den Zeitwerten der jeweiligen Vermögensgegenstände enthalten.*

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Folgenden mit ihren Werten nach Solvency II und mit ihren HGB-Werten aufgeführt.

Verbindlichkeiten- versicherungstechnische Rückstellungen (1)	Solvency II in TEUR (2)	HGB in TEUR (3)	Differenz in TEUR (4)=(2)-(3)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	120.724	136.682	- 15.958
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	421	217	204
Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG	-192	x	- 192
Bester Schätzwert	602	217	385
Risikomarge	11	x	11
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	120.302	136.465	- 16.163
Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG	-53.895	x	- 53.895
Bester Schätzwert	169.302	136.465	32.837
Risikomarge	4.895	x	4.895
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>120.724</b>	<b>136.682</b>	<b>- 15.958</b>

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

### Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung

*Unter Solvency II wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der beste Schätzwert und die Risikomarge angesetzt.*

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt bei dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. im Wesentlichen mit Hilfe des Branchensimulationsmodells (BSM) in der Version 3.2.1. Der beste Schätzwert bestimmt sich dabei als erwarteter Barwert zukünftiger Zahlungsströme aus den Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Er umfasst neben den vertraglich garantierten Leistungen auch die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Bei dem von dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. betriebenen Geschäft handelt es sich um das branchenübliche Versicherungsgeschäft eines klassischen Lebensversicherers, so dass das BSM ein geeignetes Modell zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Als versicherungstechnische Datengrundlage dient der gesamte im Bestandsverwaltungssystem abgelegte Versicherungsbestand zum 31. Dezember 2018. Mit Hilfe der Versicherungstechnik werden auf einzelvertraglicher Basis sämtliche möglichen zukünftigen Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge berechnet. Diese Einzelzahlungen werden mit realitätsnahen Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet und für 100 Jahre fortentwickelt. Die so erzeugten zukünftigen Zahlungsströme werden anschließend zu Teilbeständen mit gleichem Rechnungszins aggregiert und in das BSM übernommen.

Der stochastischen Bewertung der eingegangenen Verpflichtungen werden Zinsstrukturkurven zu theoretischen zukünftigen Kapitalmarktsituationen zugrunde gelegt. Die Simulation alternativer Kapitalmarktpfade und der zugehörigen Zinsstrukturkurven erfolgte mit dem ökonomischen Szenariogenerator (ESG), den der GDV zur kombinierten Verwendung mit dem Branchensimulationsmodell entwickelt hat. Ausgangspunkt ist die von der EIOPA zum 31. Dezember 2018 vorgegebene maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve. Als Datengrundlage für die Kapitalanlagen dient der verwaltete Kapitalanlagenbestand zum 31. Dezember 2018.

Durch die Verwendung eines Standardverfahrens, des BSM, und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, ist das Ergebnis zwangsläufig mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

*Bezogen auf die für die ökonomische Bewertung verwendeten Methoden und Annahmen ist ein mathematisches Modell zu wählen, das den Kapitalmarkt und die historischen sowie aktuellen Werte des Unternehmens in ihrer Komplexität möglichst gut abbildet. Bei einer Projektion für die nächsten 100 Jahre sind aussagekräftige Marktbeobachtungen nicht sicher vorherzusagen, so dass sowohl ein Modell- als auch ein Prognoserisiko vorliegt. Für die nicht ökonomischen Methoden und Annahmen wie Verwaltungs-, Regulierungs-, Kapitalanlagekosten und biometrische Eintrittswahrscheinlichkeiten kann auf zahlreiche Beobachtungen der Vergangenheit und aktuelle Kenntnisse zurückgegriffen werden. Die in der Projektion hierfür festgelegten Annahmen werden allerdings für die nächsten 100 Jahre getroffen, so dass gewisse Unsicherheiten damit verbunden sind. Die Annahmen hinsichtlich des zukünftigen Verhaltens der Versicherungsnehmer sind stets mit Bewertungsunsicherheiten verbunden, da die Annahmen bezüglich des Stornoverhaltens zwar auf Grundlage historischer Erfahrungswerte aber ebenfalls über die nächsten 100 Jahre in die Projektion eingehen. Es ist überdies eine bedeutende Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, die Einfluss auf das angenommene finanzrationale Verhalten der Versicherungsnehmer haben, gegeben. Für den gesamten Projektionshorizont sind darüber hinaus vom Gesamtvorstand beschlossene Managementparameter für die Aktiv- und Passivseite zu verwenden. Die zukünftigen Maßnahmen des Managements können nicht für sämtliche Situationen sicher vorhergesagt werden, sondern orientieren sich beispielsweise in der Anlagepolitik oder Überschussdeklaration vorwiegend an der aktuellen bzw. der derzeit geplanten Unternehmensstrategie.*

*Neben dem besten Schätzwert ist noch die Risikomarge zu berücksichtigen, welche den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen erhöht und den Barwert der künftigen Kapitalkosten widerspiegelt. Sie wird so ermittelt, dass die bei einem Portfoliotransfer durch die Übernahme entstehenden zusätzlichen Risiken für das übernehmende Unternehmen kompensiert werden. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt im BSM gemäß Methode 2 nach Leitlinie 62, welche EIOPA in „Leitlinien zur Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen“ (EIOPA-BoS-14/166 DE) veröffentlicht hat. Zur Ermittlung der Risikomarge wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem unvermeidbaren Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und dem operationellen Risiko analog zur Abwicklung adäquater Größen wie dem besten Schätzwert in die Zukunft projiziert, mit der maßgeblichen Zinsstrukturkurve diskontiert und aufaddiert und schließlich mit dem vorgegebenen Kapitalkostenfaktor von 6 % multipliziert.*

*Im Gegensatz zu Solvency II erfolgt die Bewertung unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip. Die verwendeten biometrischen Annahmen sind mit Sicherheiten versehen. Die Diskontierung erfolgt in Abhängigkeit von der Tarifgeneration mit dem jeweiligen Rechnungszins. Solvency II dagegen verlangt eine ökonomische Bewertung. Die verwendeten Annahmen enthalten entsprechend keine Sicherheiten und die Diskontierung erfolgt mit einer stichtagsabhängigen Zinsstrukturkurve.*

*Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvency II und HGB Ansatz liegt bei -15.958 TEUR.*

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. wendet die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) an. Der maximal abzugsfähige Anteil gemäß § 352 Abs. 2 VAG beträgt 61.813 TEUR zum 1. Januar 2016 und ist jährlich zum 1. Januar linear um 1/16 bis zum 1. Januar 2032 auf 0 TEUR abzusenken. Zum 31. Dezember 2018 wurde als abzugsfähiger Anteil ein Betrag von 54.086 TEUR angesetzt. Ohne Übergangsmaßnahme erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 54.086 TEUR auf 174.811 TEUR. Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen und Eigenmittel werden in Abschnitt E beschrieben. Weitere Übergangsmaßnahmen ebenso wie eine Volatilitätsanpassung wendet der Landeslebenshilfe V.V.a.G nicht an.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Solvenzbilanz noch folgende wesentliche Verbindlichkeiten im Anhang ausgewiesen, die in der nachstehenden Tabelle den HGB-Werten des Unternehmens gegenübergestellt sind.

Sonstige Verbindlichkeiten (1)	Solvency II in TEUR (2)	HGB in TEUR (3)	Differenz in TEUR (4)=(2)-(3)
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	89	89	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.389	2.075	314
Depotverbindlichkeiten	4.792	4.792	0
Latente Steuerschulden	11.668	0	11.668
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	853	22.749	-21.896
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	25	25	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	353	353	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>20.168</b>	<b>30.082</b>	<b>-9.915</b>

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten umfassen:

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Jahresabschlusskosten. *Aufgrund der kurzfristigen Realisierung erfolgt die Bewertung nicht nur unter HGB sondern auch unter Solvency II mit dem Erfüllungsbetrag.*

#### Rentenzahlungsverpflichtungen

*Für Solvenzzwecke wurden die Rückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und mit dem Teilwertverfahren nach handelsrechtlichen Grundsätzen (§ 253 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Satz 2 HGB) mit einem vom Handelsrecht abweichenden Rechnungszins in Höhe von 2,02 %, einem Rententrend von 1,3 % sowie der gesetzlichen Regelaltersgrenze als Pensionsalter bewertet. Ein Lohn- bzw. Gehaltstrend wurde nicht berücksichtigt, da die Zusagen auf festen Monatsbeträgen basieren. Für die weiteren Rechnungsgrundlagen lagen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde.*

Der Rechnungszins in Höhe von 2,02 % folgt der Zinsempfehlung für IFRS/US-GAAP-Bewertungen der Mercer Deutschland GmbH, welche monatlich Rechnungszinsen für verschiedene Durationen veröffentlicht. Der verwendete Rechnungszins entspricht der Empfehlung vom 31.12.2018 mit einer Duration von 15 Jahren. Die gewählte Duration ist damit konsistent zu den Bewertungsansätzen im HGB-Abschluss.

Im handelsrechtlichen Abschluss des Landeslebenshilfe V.V.a.G. werden die Rentenzahlungsverpflichtungen abweichend mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,21 % berechnet. Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied in Höhe von 314 TEUR.

Die mit der Kalkulation der Rückstellungen der Rentenzahlungsverpflichtungen verbundene Unsicherheit ist insgesamt als überschaubar einzuschätzen, da die genutzten Parameter als realistisch und aktuell einzustufen sind.



## Latente Steuerschulden

Gemäß Art. 15 Abs. 1 DVO sind die latenten Steuern für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen zu erfassen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden ergeben sich aus temporären Bewertungsunterschieden der Solvency II-Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und den jeweiligen steuerlichen Wertansätzen sowie der Multiplikation mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz. Es wird der Saldo aus den ermittelten latenten Steueransprüchen und Steuerschulden ausgewiesen.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Im handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich saldiert eine latente Steuerforderung. Auf das Wahlrecht, diese im handelsrechtlichen Abschluss anzusetzen, wurde verzichtet.

*Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den mit Steuern belegten Bewertungsunterschieden.*

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern ohne Berücksichtigung der gutgeschriebenen, angesammelten Überschussanteile (verzinsliche Ansammlung) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betreffen im Wesentlichen Beitragsverbindlichkeiten aus Prämiendepots, vorausgezahlte und überzahlte Beiträge sowie Verbindlichkeiten aus bereitgestellten Versicherungsleistungen betreffend Versicherungsfälle des Geschäftsjahres und der Vorjahre, die vollständig abgewickelt sind und zur Auszahlung bereit stehen.

Die Verbindlichkeiten werden *sowohl unter Solvency II als auch unter HGB* zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G., gegenüber Steuerbehörden sowie aus Lieferungen und Leistungen und wird *in der Solvenzbilanz und in der HGB-Bilanz* mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt *in der Solvenzbilanz und in der HGB-Bilanz* mit dem Erfüllungsbetrag.

## D.4. Alternative Bewertungsmethoden

*Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. wendet alternative Bewertungsmethoden an, wenn für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten keine notierten Marktpreise vorliegen. Die jeweiligen Bewertungsmethoden werden in den vorherigen Punkten D.1. bis D.3. beschrieben.*

## D.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2018 für die Kapitalanforderung (SCR) 507 % (Vorjahr: 553 %) und für die Mindestkapitalanforderung (MCR) 1.171 % (Vorjahr 1.391 %).

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und den Eigenmitteln nach Solvency II Standardmodell resultieren aus Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals zu den Solvency II-Eigenmitteln. Die Eigenmittel übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital deutlich, in der Überleitung sind die einzelnen Effekte dargestellt:

- Die Differenz der Marktwerte zu den Buchwerten der Kapitalanlagen erhöht die Eigenmittel um 9.167 TEUR.
- Für die Rückstellungen ergibt sich inklusive Risikomarge insgesamt ein positiver Effekt von 15.958 TEUR. Bei der Bewertungsdifferenz ist die Übergangsregelung gemäß § 352 VAG im Volumen von 54.087 TEUR berücksichtigt.
- Die Bewertungsdifferenz der anderen Verbindlichkeiten erhöht die Eigenmittel um 9.915 TEUR.

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
HGB Eigenkapital	9.320	9.320
Bewertungsunterschied Kapitalanlagen	9.167	8.878
Bewertungsunterschied Rückstellungen Lebensversicherung	15.958	23.429
Bewertungsunterschied andere Verbindlichkeiten	9.915	9.853
Solvency II-Eigenmittel	44.360	51.479

*Die Eigenmittel sind im Berichtszeitraum um 14 % von 51.479 TEUR auf 44.360 TEUR gesunken. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aufgrund des Bewertungsunterschieds der Rückstellungen Lebensversicherung in Höhe von - 7.471 TEUR. Diese sind insbesondere auf den planmäßigen Rückgang der Übergangsmaßnahme (- 3.997 TEUR) und das Sinken der versicherungstechnischen Rückstellungen–Lebensversicherung nach HGB (- 3.404 TEUR) hauptsächlich aufgrund der Fortentwicklung des Bestandes zurückzuführen.*

Das HGB Eigenkapital besteht vollständig aus Gewinnrücklagen. Die zusätzlichen Eigenmittel bestehen sämtlich aus Bewertungsdifferenzen. Damit zählen die gesamten Solvency II-Eigenmittel zur Kategorie „Tier 1“. Die folgende Darstellung zeigt die Aufschlüsselung der Solvency II - Eigenmittelbestandteile gemäß § 69 Delegierte Verordnung (DVO):

„Tier 1“ - Eigenmittelbestandteile gem. § 69 DVO	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0	0
Überschussfonds	4.474	3.330
Vorzugsaktien	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	0
Ausgleichsrücklage	39.886	48.150
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto- Steueransprüche	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0
<b>Summe</b>	<b>44.360</b>	<b>51.479</b>

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Die Eigenmittel bestehen aus der Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) und dem Überschussfonds (Surplus Fonds).

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der HGB-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II. Diese resultiert hauptsächlich aus der Anpassung durch die (ökonomische) marktwertbasierte Neubewertung der Vermögenswerte und Rückstellungen. Zur Reconciliation Reserve zählt auch das Eigenkapital gemäß HGB. Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

Nachrangige Eigenmittel bestanden zum Stichtag nicht. Es bestehen keine Eigenmittelbestandteile, bei denen Konditionen und Bedingungen zu beachten sind.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in § 345 VAG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens. Von den Eigenmitteln werden keine Positionen abgezogen.

Es sind derzeit im Zeithorizont der Mittelfristplanung keine Änderungen der Eigenmittelstruktur oder -qualität geplant. Die Eigenmittel sollen weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Kategorie „Tier 1“ bestehen.

Die Nichtberücksichtigung der Übergangsregelungen gemäß § 352 VAG im Volumen von 54.087 TEUR hat folgende Auswirkungen auf die Überleitungsrechnung und damit auf die Eigenmittel:

Übergangsregelungen gemäß § 352 VAG	ohne TEUR	mit TEUR
HGB Eigenkapital	9.320	9.320
Bewertungsunterschied Kapitalanlagen	9.167	9.167
Bewertungsunterschied Rückstellungen Lebensversicherung	- 38.129	15.958
Bewertungsunterschied andere Verbindlichkeiten	21.583	9.915
Latente Steuerforderungen	0	0
davon nicht anrechenbar		
Solvency II-Eigenmittel	1.942	44.360

- Die Rückstellungen erhöhen sich um die Höhe der Übergangsmaßnahme und belasten die Eigenmittel um 54.087 TEUR.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzieren sich um den Betrag der latenten Steuerschulden und erhöhen die Eigenmittel um 11.668 TEUR. Hintergrund ist, dass sich durch die Bewertungsunterschiede eine saldierte latente Steuerforderung ergibt. Diese latente Steuerforderung wird *als nicht werthaltig eingestuft und dementsprechend nicht in der Solvenzbilanz angesetzt*.

Die Eigenmittel ohne Übergangsmaßnahme sanken von 9.646 TEUR zum 31.12.2017 auf 1.942 TEUR zum 31.12.2018. Insbesondere dadurch ist die SCR-Quote ohne Übergangsmaßnahme von 102 % zum 31.12.2017 auf 15 % zum 31.12.2018 gesunken. Die MCR-Quote ohne Übergangsmaßnahme ist von 193 % zum 31.12.2017 auf 36 % zum 31.12.2018 gesunken.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Hinweis: Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. nutzt die Standardformel zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote. Bei den Berechnungen kommt das Branchensimulationsmodell (BSM) zum Einsatz. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Vereinfachte Berechnungen wurden nicht angewendet.

Die Solvenzkapitalanforderung schlüsselt sich je Risikomodul wie folgt auf:

Risikomodule	Kapitalanforderung in TEUR		
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0		
Marktrisiko	13.112		
Ausfallrisiko	360		
vt. Risiko Leben	5.913		
vt. Risiko Kranken	208		
vt. Risiko Schadenversicherung	0		
Diversifikationseffekt	- 3.741		
Basis-SCR (BSCR)	(Summe)	15.851	
operationelles Risiko		543	
Verlustrückstellung latenter Steuern		- 3.845	
Verlustrückstellung vt. RSt.		-3.802	
Kapitalanforderungen (SCR)		(Summe)	8.748
	(SCR Vorjahr)		(9.313)
Mindestkapitalanforderung (MCR)			3.789

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Der Rückgang der Gesamtkapitalanforderung (SCR) zum Vorjahr resultiert maßgeblich aus dem Rückgang des Marktrisikos und der Erhöhung der Diversifikationseffekte sowie der Verlustrückstellung versicherungstechnischer Rückstellungen.

Das Marktrisiko sank aufgrund des Rückgangs des Marktrisikokonzentrationsrisikos infolge planmäßiger Tilgungen. Das versicherungstechnische Risiko stieg hingegen aufgrund des Anstiegs des Kostenrisikos infolge der realitätsnäheren Berücksichtigung tatsächlicher Kosten. Die Veränderung der Diversifikationseffekte und der Verlustrückstellung versicherungstechnischer Rückstellungen ist auf die Erhöhung der Kapitalanforderung bei dem versicherungstechnischen Risiko zurückzuführen.

Die Nichtberücksichtigung der Übergangsregelungen gemäß § 352 VAG erhöht durch die höheren versicherungstechnischen Rückstellungen das operationelle Risiko um 222 TEUR. *Gegenüber dem Vorjahr wird die Verlustrückstellung der latenten Steuern aufgrund mangelnder Werthaltigkeit*

*nicht mehr angesetzt. Damit erhöht sich die Kapitalanforderung um 3.845 TEUR. Weiterhin erhöht sich das operationelle Risiko um 222 TEUR. Insgesamt steigt die Kapitalanforderung (SCR) um 4.067 TEUR auf 12.814 TEUR. Das MCR steigt um 1.583 TEUR auf 5.372 TEUR. Die Bedeckungsquoten betragen für das SCR 15 % und für das MCR 36 %.*

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird ausschließlich die Standardformel verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Berücksichtigung der verwendeten Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG kam es im Berichtszeitraum zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## Anhang

Folgende Meldebögen sind nicht enthalten:

- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern  
Diese Tabelle ist nicht relevant, da keine ausländischen Niederlassungen existieren.
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung  
Diese Tabelle ist nicht relevant, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft betrieben wird.
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen  
Diese Tabelle ist nicht relevant, da kein Nichtlebensversicherungsgeschäft betrieben wird.
- S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden  
Diese Tabelle ist nicht relevant, weil kein internes Partialmodell verwendet wird.
- S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Modelle verwenden  
Diese Tabelle ist nicht relevant, weil kein internes Modell verwendet wird.
- S.28.02.01 Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit  
Diese Tabelle ist nicht relevant, da der Meldebogen S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit verwendet wird.

**Anhang - Angaben in TEUR**

**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II- Wert C0010
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	
<b>R0070</b>	176.257
<b>R0080</b>	1.429
<b>R0090</b>	5.450
<b>R0100</b>	1.750
<b>R0110</b>	1.515
<b>R0120</b>	235
<b>R0130</b>	115.803
<b>R0140</b>	10.870
<b>R0150</b>	104.933
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	43.295
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	8.530
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	79
<b>R0240</b>	79
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	4.539
<b>R0280</b>	-
<b>R0290</b>	
<b>R0300</b>	
<b>R0310</b>	4.539
<b>R0320</b>	61
<b>R0330</b>	4.478
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	134
<b>R0370</b>	
<b>R0380</b>	153
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	4.091
<b>R0420</b>	
<b>R0500</b>	185.252

	Solvabilität-II- Wert C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> -
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>
Risikomarge	<b>R0550</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> -
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>
Risikomarge	<b>R0590</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 120.724
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b> 421
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>
Bester Schätzwert	<b>R0630</b> 421
Risikomarge	<b>R0640</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b> 120.302
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>
Bester Schätzwert	<b>R0670</b> 120.302
Risikomarge	<b>R0680</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>
Risikomarge	<b>R0720</b>
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 89
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b> 2.389
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b> 4.792
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 11.668
Derivate	<b>R0790</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 853
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b> 25
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 353
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 140.892
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 44.360





		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>			Gesamt	
		Rechtssch utzversich erung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>		<b>C0160</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>								
Netto	<b>R0200</b>								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>								
Netto	<b>R0300</b>								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								
Netto	<b>R0400</b>								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								
Netto	<b>R0500</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								





**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

**Bester Schätzwert (brutto)**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommen)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>R0010</b>						
<b>R0020</b>						
<b>R0030</b>			602			602
<b>R0080</b>			61			61
<b>R0090</b>			541			541
<b>R0100</b>	11					11
<b>R0110</b>						
<b>R0120</b>			-180			-180
<b>R0130</b>	-11					-11
<b>R0200</b>	421					421

Anhang - Angaben in TEUR

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	120.724	54.087			
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	44.360	-	42.418		
Für die Erfüllung der SCR anrechnung	<b>R0050</b>	44.360	-	42.418		
SCR	<b>R0090</b>	8.748	4.066			
Für die Erfüllung der MCR anrechnung	<b>R0100</b>	44.360	-	42.418		
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0110</b>	3.789	1.583			

Anhang - Angaben in TEUR

S.23.01.01

Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
 Überschussfonds  
 Vorzugsaktien  
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
 Ausgleichsrücklage  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	4.474	4.474			
R0090					
R0110					
R0130	39.886	39.886			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	44.360	44.360			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

<b>R0500</b>	44.360	44.360			
<b>R0510</b>	44.360	44.360			
<b>R0540</b>	44.360	44.360			
<b>R0550</b>	44.360	44.360			
<b>R0580</b>	8.748				
<b>R0600</b>	3.789				
<b>R0620</b>	507%				
<b>R0640</b>	1171%				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>			
<b>R0700</b>	44.360			
<b>R0710</b>				
<b>R0720</b>				
<b>R0730</b>	4.474			
<b>R0740</b>				
<b>R0760</b>	39.886			
<b>R0770</b>	- 2.953			
<b>R0780</b>				
<b>R0790</b>	- 2.953			



**Anhang - Angaben in TEUR**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	13.112		
<b>R0020</b>	360		
<b>R0030</b>	5.913		
<b>R0040</b>	208		
<b>R0050</b>			
<b>R0060</b>	- 3.741		
<b>R0070</b>			
<b>R0100</b>	15.851		

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	543
<b>R0140</b>	- 3.802
<b>R0150</b>	- 3.845
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	8.748
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	8.748
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

Anhang - Angaben in TEUR

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010			
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	3.789

	C0050	C0060
	110.459	<del>                    </del>
	5.725	<del>                    </del>
		<del>                    </del>
		<del>                    </del>
		<del>                    </del>
		<del>                    </del>

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	3.789
SCR	8.748
MCR-Obergrenze	3.937
MCR-Untergrenze	2.187
Kombinierte MCR	3.789
Absolute Untergrenze der MCR	3.700
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	3.789